

lichen Heiterkeit und Freiheit des Geistes, standen sie vor den Menschen inmitten der äußerlichen Pflichterfüllung gesammelt, als lebten sie nur in sich, in bezaubernder Milde gegen andere, strenge wider sich selbst, feurige Furcht mit der Liebe des Kindes, der Zuversicht des Freundes, der Zärtlichkeit der Braut vereinigend.

Es ist ein großer Fehler unserer Zeit, daß man so wenig das Leben der Heiligen studiert und liest, nicht die populären, kleinen Heiligenlegenden, nein, in das tiefe Goldgeäder des ausführlichen, psychologisch so herrlichen und fesselnden Heiligenlebens verzeige man sich hinein und man wird immer wieder früher nie geahnte Herrlichkeiten entdecken.

## Tagzeiten und Tageszeit.

Von Otto Drinkwelder, Dr. phil. in Karlsburg (Siebenbürgen).

Der heilige Benedikt († um 543) kennzeichnet im 16. Kapitel seiner Regel „Wie der Gottesdienst täglich zu halten sei“ vortrefflich das Verhältnis von Tageszeit und Tagzeiten. Er sagt: „Gemäß den Worten des Propheten: „Siebenmal im Tage will ich dir Lob singen“ (Ps 118, 164) wird diese heilige Siebenzahl von uns eingehalten, indem wir in aller Frühe (Laudes) und zur Zeit der ersten, dritten, sechsten und neunten Stunde, sowie der Vesper und Komplet den Pflichten unseres heiligen Dienstes nachkommen; denn eben von diesen Tageszeiten ist die Rede, wenn es heißt: „Siebenmal im Tage will ich dir Lob singen“; und von den nächtlichen Vigilien sagt derselbe Prophet: „Mitten in der Nacht stehe ich auf, um dich zu preisen“ (Ps 118, 62). So wollen wir denn zu den genannten Tageszeiten unserem Schöpfer das Opfer unseres Lobes darbringen, wegen seiner gerechten Aussprüche“ (Ps 118, 164), nämlich in der Matutin (nach heutigem Sprachgebrauche = Laudes), in der Prim, Terz, Sext, Non, Vesper und Komplet; und des Nachts wollen wir auftreten, seinen Namen zu preisen.“

Denselben Gedanken hatte schon Kassian († vor 435) in seinem Werk „De Institutis coenobiorum“ (III, 4) mit Berufung auf dieselbe Schriftstelle ausgesprochen, nur mit dem Unterschiede, daß er die nächtlichen Vigilien in die heilige Siebenzahl einrechnet, die Komplet dagegen nicht erwähnt und so auf etwas verschiedene Weise zur Siebenzahl der Tageszeiten gelangt. In der Grundauffassung stimmt jedoch Kassian mit dem heiligen Benedikt überein.

Demzufolge sind die Tagzeiten, das heutige Brevier, nicht ein einheitliches Gebet, das täglich einmal zu einer beliebigen Tageszeit zu verrichten ist, sondern die verschiedenen Stunden des Tages; die verschiedenen Tageszeiten, sollen durch Gebete geheiligt werden, der Morgen durch ein Morgengebet, der Abend durch ein Abendgebet;

Tagesarbeit und Nachtruhe werden durch Gebet unterbrochen. Erst die Summe aller dieser acht verschiedenen und in sich selbst jeweils abgeschlossenen Gebete bilden die kirchlichen Tagzeiten eines Tages.

Die Quelle dieser Auffassung, in der Natur der Sache tief begründet, ist im Orient zu suchen. Kassian hat dem heiligen Benedikt, dem Patriarchen des abendländischen Mönchtums, nur jene Grundgedanken vermittelt, die er selbst schon bei den morgenländischen Mönchen und ihrem Patriarchen Basilios († 379) vorfand. Dieser erörtert im 37. Kapitel seiner um 361 verfaßten größeren Regel den inneren Zusammenhang zwischen Tageszeit und dem zu jeder Tageszeit üblichen Gebet: „Des Morgens beten wir, um die ersten Regungen des Herzens und des Verstandes Gott zu weihen und uns keiner anderen Sorge zu unterziehen, bevor wir durch den Gedanken an Gott freudig gestimmt worden sind, wie geschrieben steht: „Ich dachte an Gott und freute mich“, oder den Körper zur Arbeit zu bewegen, bevor wir getan, wie geschrieben steht: „Zu dir will ich beten, Herr, und des Morgens wirst du meine Stimme hören; des Morgens will ich vor dir stehen und betrachten!“ Ferner soll man sich um die dritte Stunde zum Gebet erheben, und die Bruderschaft (Mönche) versammeln, mit welcher Arbeit immer der einzelne beschäftigt sein mag, um sich an die Verleihung des Heiligen Geistes zu erinnern, der um die dritte Stunde den Aposteln gegeben wurde . . . Auch um die sechste Stunde halten wir das Gebet für notwendig nach dem Beispiele der Heiligen, welche sagen: „Abends und morgens und mittags will ich erzählen und verkünden, und er wird hören meine Stimme.“ . . . Daß aber die neunte Stunde uns zum Gebete notwendig sei, haben uns die Apostel in der Apostelgeschichte überliefert, indem dort erzählt wird, Petrus und Johannes seien um die neunte Gebetsstunde hinaufgegangen zum Tempel. Ist aber der Tag beendigt, so sollen wir Gott für das danken, was er uns an demselben gegeben oder von uns Gutes getan worden ist, und bekennen, was wir unterlassen haben, und für all das Gott im Gebete versöhnen, was wir freiwillig, unfreiwillig oder unwissend in Worten und Werken oder auch im Herzen gesündigt haben . . . Auch sollen wir wiederum beim Anbruch der Nacht beten, auf daß wir eine vorwurfslose und von Phantasiebildern freie Ruhe genießen; auch um diese Zeit (wie zu Mittag) ist notwendig, den 90. Psalm zu beten. Daß wir auch um Mitternacht beten müssen, haben uns Paulus und Silas überliefert . . . Ferner müssen wir der Morgenröte zuwinken und zum Gebete aufstehen, damit wir nicht von dem Tage im Schlaf und Bette getroffen werden, sondern mit David sagen können: „Meine Augen kamen der Morgenröte zuvor, um deine Aussprüche zu betrachten.“ (Bei Thalhofer-Eisenhofer, Handbuch der Katholischen Liturgie II. [Freiburg i. B. 1912] 520).

Diese Anschauung von einem inneren Zusammenhang zwischen Tageszeit und Gebet war weder dem Judentum noch dem Heidentum

fremd und bildete auch eine gemeinsame Grundanschauung des christlichen Morgen- und Abendlandes.

Aus ihr heraus hat sich das kirchliche Stundengebet entwickelt, sie lebt noch heute fort in der gegenwärtigen Form des römischen Breviers und sie muß auch für die Praxis des Breviergebets maßgebend sein, wenn seine tiefste und ursprüngliche Bedeutung zur Geltung kommen soll.

### I.

Der Tageszeit nach gliedert sich das kirchliche Stundengebet in folgende Gruppen: Morgen- und Abendgebet, Nacht- und Tagesgebet. Das Morgengebet besteht aus Laudes und Prim, das Abendgebet aus Vesper und Komplet; die Matutin, früher passend Vigilien genannt, ist das Gebet während eines Teiles der Nacht, Terz, Sext, Non sind über den Tag hin verteilt.

Anfang und Ende des Tages nicht ohne Gebet vorübergehen zu lassen, entspricht ganz dem natürlichen Bedürfnisse eines nur einigermaßen intensiven religiösen Lebens. Jedes Kind gewöhnt sich darum so leicht und gern an ein regelmäßiges Morgen- und Abendgebet. Es lag daher nahe, diese Gebete, die ohnehin jeder Christ für sich gern verrichtete, auch gemeinsam und öffentlich mit einer gewissen Feierlichkeit zu verrichten.

Der jüngere Plinius, Statthalter von Bythinien, konnte daher in seinem bekannten Briefe das feierliche Gebet „ante lucem“ geradezu als ein charakteristisches Merkmal der Christen hinstellen. Tertullian († nach 220) erwähnt den Gebrauch des Morgen- und Abendgebetes in Afrika gegen Ende des zweiten Jahrhunderts: „De tempore vero non erit otiosa extrinsecus observatio etiam horarum quarumdam: istarum dicam communium, quae diu inter spatia signant, tertia sexta, nona quas solemnores in Scripturis invenire est.“ Er begründet dann diese „Horen“ des näheren aus der Heiligen Schrift und empfiehlt das dreimalige Gebet während des Tages, jedoch ohne Vernachlässigung des Morgen- und Abendgebetes — „exceptis utique legitimis orationibus, quae sine ulla admonitione debentur ingressu lucis et noctis“ (De oratione 25, Migne Pl 1, 1192s).

Für Alexandrien bezeugt denselben Gebrauch Tertullians Zeitgenosse, Clemens von Alexandrien († vor 216): „Quoniam autem diei natalis imago est oriens, atque illinc quoque lux augetur, quae primum illuxit ex tenebris iisque, qui voluntantur in ignorantia, exortus est dies cognitionis veritatis, quemadmodum sol oritur, ideo ad ortum matutinum habentur preces“ (Strom VII, 7; Migne Pg 9, 462). Und vom Abendgebet sagt er an einer anderen Stelle: „Postremo autem, antequam nos somnus invadat, pium et sanctum est Deo gratias agere, ut qui eius benignitatem et gratiam fuerimus consecuti, ita ut cum divino quodam

affectu nos ad somnum conferamus" (Paedag. II, 4; Migne Pg 8, 443).

Die Beziehung des Gebetes zum natürlichen Verlauf des Sonnentages ist so naheliegend und in den ersten christlichen Jahrhunderten noch so lebhaft in aller Bewußtsein, daß es ganz unnötig ist, noch nach anderen Gründen für die Allgemeinheit des christlichen Morgen-gebetes zu suchen. Wohl kannte schon der Gottesdienst der Synagoge ein regelmäßiges Morgen- (Schacharit-) und Abend- (Minchah-) Gebet, auf welche auch Suibert Bäumer in seiner Geschichte des Breviers (Freiburg i. B. 1895, 40) zur Erklärung des Ursprungs von Ludes und Vesper hingewiesen hat. Indessen ist es wohl kaum nötig, den Ursprung der beiden Horen darauf zurückzuführen; vielmehr scheint im Gebet der Synagoge wie im christlichen Morgen- und Abendgebet in gleicher Weise die natürliche Beziehung von Tag und Gebet wirksam gewesen zu sein und zur Ausbildung des Gebetes geführt zu haben. Das Vorbild der Synagoge mochte die Christen wohl noch mehr darin bestärken, die uralte Sitte des Morgen- und Abendgebetes nicht aufzugeben, wenn sich diese Sitte auch ohne die vorhergehende Übung der Synagoge sicherlich eingebürgert hätte.

Wohl aber war für die Ausgestaltung des christlichen Morgen- und Abendgebetes ein Umstand von größter Wichtigkeit, den die vorchristliche Zeit nicht gekannt hatte, und der dem christlichen Morgen- und Abendgebet eine ganz neue, über die Erinnerung an den natürlichen Verlauf des Tages weit hinausreichende Bedeutung gab.

Das war die Erinnerung an die heilige Nacht der Auferstehung des Erlösers. Sie bewirkte von den ersten christlichen Zeiten angefangen eine glanzvolle, jährlich wiederkehrende Feier der Osternacht. Mag man zugleich in der Osternacht auch die zweite Parusie des Herrn erwartet (wie Battifol meint) oder nur die Erinnerung an die Auferstehungsnacht gefeiert haben, jedenfalls bildet die nächtliche Feier zu Ostern den Ausgangspunkt aller nächtlichen Vigilien, der Pannychie, welche ganz naturgemäß auch die wöchentliche Erinnerung an das Osterfest, den Sonntag, auszeichnete, und von da erst auf die Märtyrerfeste überging.

Je mehr Feste durch die Pannychie, d. i. das Durchwachen der ganzen vorhergehenden Nacht, ausgezeichnet wurden, desto schwieriger mußte es auf die Dauer werden, die damit verbundenen körperlichen Anstrengungen zu ertragen; daher das Bestreben, den nächtlichen Gottesdienst abzukürzen; das führte schließlich dazu, an gewöhnlichen Sonntagen nur den Anfang und das Ende des nächtlichen Gottesdienstes zu begehen, also ein feierliches Morgen- und Abendgebet zu halten. (Thalhofer-Eisenhofer, Handbuch der Liturgik, II, 519.)

Die natürliche Auffassung des Tages führte zur Zusammengehörigkeit von Morgen- und Abendgebet desselben Sonnentages; die gottesdienstliche Feier der Nacht dagegen verband das Abendgebet mit dem Morgengebet des folgenden Tages.

Im Verlauf der weiteren Entwicklung unter dem Einfluß des Mönchtums differenzierte sich nun gerade mit Rücksicht auf diese beiden Gesichtspunkte Morgen- und Abendgebet in je zwei ungleiche Teile, Laudes und Prim einerseits, Vesper und Komplet anderseits. Vesper und Laudes umschließen die Nacht. Darum wirkt der Festgedanke schon auf die erste Vesper voraus, und darum schließen sich die Laudes unmittelbar an das Nachtoffizium, die heutige Matutin, an. Prim und Komplet, beide monastischen Ursprunges, umschließen den Tag. Der Festgedanke tritt in ihnen ganz in den Hintergrund, während der natürliche Tagesverlauf den ganzen Aufbau dieser beiden Horen beherrscht. Sie sind eben aus dem Wunsche der Cönobiten entstanden, die Tagesarbeit, die sich nicht gleich an die Laudes anschließen konnte, mit Gebet zu beginnen, und vor der Nachtruhe, die nicht unmittelbar auf die Vesper folgte, ein wenigstens für einzelne Gruppen der Mönche gemeinsames Gebet zu verrichten. Beide blieben in ihrer Feier stets recht einfach, während Vesper und Laudes stets mit großer Feierlichkeit begangen wurden, und auch heute noch von allen Horen die größte Feierlichkeit aufzuweisen. Die Pracht der alten Lucernarien ist es, welche in der feierlichen Vesper noch immer fortlebt (F. Cabrol, *Le livre de la prière antique*, Paris 1900, 222). Prim und Komplet dagegen haben niemals ihren schlichten, mehr familiären Charakter, den ihnen ihre monastische Heimat aufgeprägt hat, verloren. Heute sind sie zusammen mit Laudes und Vesper das kirchliche Morgen- und Abendgebet; mit seinem Gefühle für ihren Zusammenhang konnte darum schon Cässian die Prim mit Recht eine „altera Matutina“ (= Laudes) nennen; die Komplet wäre dementsprechend als „alterae Vesperae“ zu bezeichnen.

Die Nacht übt stets auf das menschliche Gemüt einen eigenen Zauber aus; der Lärm des Tages schweigt, die Sorgen des Tages ruhen; so ist es leichter, sich in Gedanken mit Gott zu beschäftigen und zu ihm zu beten als am geräuschvollen Alltag. „Weil es für die Söhne des Lichtes auch in der Nacht Tag ist, so dürfen auch die Stunden der Nacht ihrem Flehen nicht Abbruch tun.“ Mit diesen Worten begründet Cyprian († 258) in seiner Abhandlung über das Gebet des Herrn (*De dom. orat.* 36) die Abhaltung von Vigilien.

Die Aufführung eines solchen Grundes zeigt, daß er zu seiner Zeit bereits die Vigilien als etwas historisch Gegebenes vorsand, dessen historischen Grund er aber kaum kannte und daher eine mystische Begründung versuchte. Tatsächlich mag auch der historische Grund in letzter Linie mystischen Charakter haben, jedoch nicht in der von Cyprian angedeuteten Weise, sondern wegen der inneren Beziehungen zur Osternacht. Ohne Zweifel ist in der Durchwachung der Osternacht der tiefste Grund zur Abhaltung aller Vigilien zu suchen. Die Rekapitulation des Osterfestes an Sonntagen, die Beziehungen der Märtyrer zu ihrem Urbild, Jesus Christus, brachten

auch allmählich eine Wiederholung der Vigilien an Sonntagen und Märtyrerfesten mit sich, bis unter dem Einfluß des Aszeten- und Mönchtums endlich alle Nächte mit Vigilien gefeiert wurden. Nach der Peregrinatio Silviae versammelten sich in Jerusalem um 385 Samstag und Sonntag Klerus und Volk zur Vigil, an den übrigen Tagen nur Mönche und Nonnen vollzählig, die anderen nur zum Teile. Den Charakter eines gemeinsamen, öffentlichen Gebetes erhielt die Vigil an manchen Orten früher, an anderen später. Waren auch die Klöster die wichtigsten Pflegetäten dieses nächtlichen Gebetes, so wurde es doch auch außerhalb der Klöster nicht vernachlässigt, wie aus dem 207. Briefe des heiligen Basilios erheilt. Auch die Vigilfeiern, von denen in den Schriften des heiligen Athanasius (Apol. de fuga 24, Hist. Ariana 81) die Rede ist, beschränken sich wohl nicht nur auf Klöster. Die Ostervigil hatte jedenfalls schon zur Zeit Tertullians um 200 in Afrika den Charakter gemeinsamen, liturgischen Gottesdienstes (ad uxorem II, 4) und Lactantius († um 340, Divin. inst. VII, 19, Monumenta liturg. I, 2165) bezeugt die allgemeine Feier der Ostervigil auch in den übrigen Ländern.

Allerdings fanden gerade in den Vigilien, der jetzigen Matutin, Elemente Aufnahme, die nicht in direktem Zusammenhang mit der Nacht, während welcher die Vigilien zu halten sind, stehen, so die Leseungen der Heiligen Schrift nach einem die einzelnen Bücher auf das ganze Jahr verteilenden Plan, die Leseung der Heiligenleben und anderes. Aber schon die äußere Einteilung der Matutin in Nocturnen hält die Erinnerung an ihren Ursprung fest. Diese Einteilung weist auch auf ein Moment, das zu Zeiten manches zur eifrigen Pflege der Matutin beigetragen haben mag, nämlich die Gegenüberstellung des christlichen Lebens und des Kriegsdienstes der antiken heidnischen Kulturwelt. Dem ununterbrochenen Tag und Nacht fortgesetzten Dienste der heidnischen Soldaten sollte ein ununterbrochener Tag und Nacht währender Dienst der Christen gegenübergestellt werden. Die Einteilung der Nacht in Vigilien, welche den Dienst des Soldaten regelte, sollte auch den Gebetsdienst des Christen regeln. Zu dem kam mancherorts noch der Umstand, daß die heidnische Welt die Nacht zu sündhaften Lustbarkeiten missbrauchte, an denen der Christ nicht teilnehmen konnte. Es erschien ganz naturgemäß, statt solcher sündhafter Versammlungen und Lustbarkeiten, gemeinsame Gebetsversammlungen zu besuchen, zumal ja der Herr so eindringlich zum „Wachen und Beten“ ermahnt und so oft vor dem „Diebe in der Nacht“ gewarnt hatte.

Vom nächtlichen Gebete versprach man sich eine besondere Kraft gegen die Versuchungen des bösen Feindes, die in der Nacht am stärksten seien (Ambrosius, Expos. in Psalm. 118, serm. 8, n. 46), von ihm hoffte man eine erquickende Neubebelung der Seele. „Das Feuer nimmt nicht so sehr den Rost vom Metalle, als wie das nächtliche Gebet den Rost unserer Sünden . . . In der Nacht atmen

die Pflanzen ein; da wird vor allem auch die Seele erquickenden Tau empfangen, mehr als jene, und was immer untertags durch die Sonnenglut ausgetrocknet worden ist, das wird in der Nacht wieder erfrischt" (Chrysostomus, Homil. 26. in Act. bei Thalhofer-Eisenhofer, II, 575).

Die unmittelbare Verbindung von Nacht- und Morgenoffizium, nach dem alten Sprachgebrauch von Vigil und Matutin, nach dem neuen von Matutin und Laudes, in der Weise, daß gerade zur Zeit der ersten Morgendämmerung mit den Laudes begonnen wurde, übte noch einen besonderen Reiz. Da wurde die Vigil zur unmittelbaren Vorbereitung auf den anbrechenden Morgen, und zumal am Sonntag mag man in der aufgehenden Sonne ein Bild des von den Toten auferstehenden Weltretters gesehen haben, über dessen Triumph sich alles freut wie über den Sieg des Lichtes. Bedeutungsvoll führt Durandus unter den Gründen für das nächtliche Gebet auch jenen an, daß der Heiland am Morgen erstanden sei, „mane vero surrexit“ (Rationale 1, 5, c. 3, n. 2); und mit Recht; denn schon Cyprian (De dom. 35) schrieb: „In der Frühe muß man beten, um die Auferstehung des Herrn zu feiern.“

So aufgefaßt gewinnt die Vigil die Bedeutung einer Vorbereitung auf den mit neuem Lichte anbrechenden Tag. Die Laudes schließen sich gleichsam als vierte Nocturni an die drei vorhergehenden. Der nach antiker Weise in vier Teile geteilten Nacht entsprechen die vier Abschnitte des nächtlichen Gebetes, das zur Zeit der Morgendämmerung schließt.

Ganz analog entsprechen den vier Abschnitten („Stationes“) des antiken Tages vier Gebetszeiten, nämlich die drei kleinen Horen, Terz, Sext, Non, und die Vesper zur Zeit der Abenddämmerung, ein Gegenstück zu den Laudes bei der Morgendämmerung. Schon aus diesen Beziehungen der eben erwähnten Teile des Offiziums zur jeweiligen Tageszeit ergibt sich die auch anderwärts direkt beweisbare Tatsache, daß Prim und Komplet erst eine spätere Zutat zum Offizium sind, die aus monastischen Bedürfnissen hervorgegangen sind, die Prim, um die Tagesarbeit, die noch nicht gleich nach den Laudes beginnen konnte, mit Gebet zu eröffnen, die Komplet, um auch bei früherer Absolvierung der Vesper als zur Zeit der Dämmerung noch ein Abendgebet zu haben. So treten Prim und Komplet als durchaus nebengeordnete Bestandteile zu Laudes und Vesper. Die anderen selbständigen kleinen Horen aber gehen der Vesper voraus, wie den Laudes die Nocturnen an Sonn- und Festtagen. Naturgemäß sind sie aber nur kurz und einfach gehalten; sie sollen ja nicht den größten Teil des Tages ausfüllen, wie die Nocturnen den größten Teil der Nacht, sondern nur die Tagesarbeit in angemessener Weise durch Gebet unterbrechen und durch Gebetsweihe heiligen.

Zum Unterschiede von der später hinzugekommenen Prim beziehen sich Terz, Sext und Non nicht auf den ganzen Tag, sondern

nur auf den eben verlaufenden Abschnitt des Tages, auf die eben gegenwärtige „Statio“, das ist für die Terz 6—9 Uhr vormittags, für die Sext 9—12 Uhr mittags, für die Non 12—3 Uhr nachmittags, während die Vesper die letzte Tages-Statio von 3—6 Uhr abends heiligt. Je nach den Jahreszeiten wechselt die Länge der Stunden. Denn wird die Zeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang in zwölf untereinander gleiche Teile geteilt, ebenso die Zeit von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang, so sind nur zur Zeit der Tag- und Nachtgleiche die „Stunden“ des Tages und der Nacht auch untereinander gleich. Im Sommer sind die zwölf Tagesstunden natürlich länger und im Winter entsprechend kürzer als die Nachtstunden. Daher beginnt zur Zeit der Sommer-Sonnenwende die „Statio“ für die Terz nach unserer Zeitrechnung schon um 4 Uhr morgens und dauert bis 8 Uhr; 8—12 Uhr mittags ist dann die „Statio“ der Sext, 12—4 Uhr der Non, 4—8 Uhr abends der Vesper. Zur Zeit der Winter-Sonnenwende dagegen wären die vier Tagesabschnitte 8—10 Uhr, 10—12 Uhr, 12—2 Uhr, 2—4 Uhr. Den Schluß dieser Abschnitte bildet die dritte (Terz), sechste (Sext), neunte (Non) der vom Sonnenaufgang gerechneten, ungleichen Tagesstunden; der Schluß des letzten Abschnittes ist der Abend (Vesper).

Zu dem ganz naturgemäßen Verlangen der Christen, diese auch im praktischen Alltagsleben maßgebende Einteilung in ihren Gebeten ebenfalls einzuhalten und so die Mahnung zu ununterbrochenem Gebete wenigstens in der Weise zu erfüllen, daß kein Abschnitt des Tages ohne Gebet verstreiche, kamen gerade für die drei kleinen Tageshoren noch eine Reihe anderer Gründe, welche das ursprünglich nur private Gebet allmählich zu einem kirchlichen und gemeinsamen, zu einem im Namen und Auftrag der Kirche verrichteten, mit einem Worte zu einem liturgischen in engerem Sinne machten.

Denn die drei Abschnitte Terz, Sext und Non waren schon dem gläubigen Judentum Gebetszeiten, die auch von den Aposteln wenigstens während ihres Aufenthaltes in Jerusalem treu eingehalten wurden. Tertullian nennt darum diese Horen gerade mit Beziehung auf die Apostel (Apg 2, 15; 10, 9; 3, 1) *horae apostolicae* (De jejunio 10). Die nachapostolische Zeit hatte also für ihre Praxis des dreimaligen Gebetes das Beispiel der Apostel für sich. Im achten Buch der apostolischen Konstitutionen (Kap. 34) wird vom Volke geradezu die Teilnahme nicht nur an Laudes und Vesper, sondern auch an den drei anderen Tageshoren verlangt, immerhin ein Zeugnis für die Praxis der syrischen Christen des vierten Jahrhunderts oder wenigstens für die Wünsche der eifrigsten unter ihnen. Die Pilgerin „Silvia“ kennt den ständigen Gebrauch von Sext und Non in Jerusalem um 385, während die Terz nach ihrer Darstellung dort nur zeitweilig abgehalten wurde. Um zur Teilnahme an den drei kleinen Tageshoren zu ermuntern oder wenigstens zum privaten Gebete zur entsprechenden Tageszeit aufzufordern, führen

die älteren christlichen Schriftsteller eine Reihe von Gründen an, die aber nicht als historischer Grund der Horen selbst, sondern nur als Motive zu deren Pflege anzusehen sind. So sagt Tertullian: „Hinsichtlich der Gebetszeiten ist gar nichts vorgeschrieben, als nur zu jeder Zeit und an jedem Orte zu beten . . . In Betreff der Zeiten aber dürfte die äußerliche Beobachtung gewisser Stunden nichts Überflüssiges sein, jener gemeinschaftlichen Stunden nämlich, welche die Hauptabschnitte des Tages bezeichnen, die dritte, sechste und neunte, welche man auch in der Heiligen Schrift als die ausgezeichneten genannt findet. Zum ersten Male wurde der Heilige Geist auf die versammelten Jünger ausgegossen um die dritte Stunde (Apg 2, 15). An jenem Tage, als Petrus in jenem Geräte die Vision von der Gemeinsamkeit hatte, war er um die sechste Stunde in das obere Stockwerk hinaufgestiegen, um zu beten (Apg 10, 9). Derselbe ging mit Johannes um die neunte Stunde nach dem Tempel, wo er dem Gelähmten seine Gesundheit wiedergab (Apg 3, 1).“ (De orat. 23s. Bei Thalhofer-Eisenhofer II, 516 f.) Wie schon Tertullian in den drei Gebetsstunden außerdem auch einen Hinweis auf die Trinität erblickt, so findet Cyprian darin nicht nur eben diesen Hinweis und die Erinnerung an Ereignisse aus der Apostelgeschichte, z. B. an die Sendung des Heiligen Geistes, sondern auch schon zugleich Erinnerungen an das Leiden Christi, zumal in der Non an das bis zur neunten Stunde dauernde Hängen Christi am Kreuze (De dom. orat. 36). Später wurden von verschiedenen Schriftstellern auch die übrigen kleinen Horen in Beziehung zum Leiden Christi gebracht, ja diese Beziehung wurde in der kirchlichen Literatur zum Teil vorherrschend. Das geschah zur Zeit, der die wahrhaft geschichtlichen Zusammenhänge schon entchwunden waren, und die sich zur Belebung der persönlichen Andacht künstlich neue Zusammenhänge konstruierte, oder überhaupt auf die Erkenntnis historischer Zusammenhänge gänzlich verzichtete, um sich mit symbolisierenden Gründen zu begnügen. Trotz der scheinbaren Tiefe solcher „Erklärungen“ ging dabei aber gerade das Verständnis für die wahrhaft tiefe Bedeutung der Tageshoren verloren. Diese liegt in ihrer ganz einfachen und natürlichen Beziehung zum physischen Verlauf des Tages.

Das ganze kirchliche Offizium stellt sich also von seinem tiefsten historischen Grund aus betrachtet, als eine großartige Gebetsweihe des Tages und der Nacht dar. Die vier Tagesabschnitte, Stationen, werden geheiligt durch vier verschiedene Gebete, Terz bis Vesper, die vier Abschnitte der Nacht, Vigilien an Sonn- und Festtagen durch drei Vigiliae nocturnae, und eine Vigilia matutina = Laudes; an Wochentagen tritt an die Stelle der drei Nocturnen nur eine einzige. Das ist der primäre Grundstock des Offiziums. Als Anhang treten unter dem Einfluß der abendländischen Mönche, namentlich Cassians und des Patriarchen der abendländischen Mönche, des heiligen Benediktus, die sekundären Horen, Prim und Komplet,

hinzu, erstere an das Nachtoffizium, letztere an das Tagesoffizium. Zum Unterschiede von den primären Horen, die nur die Gebetsweihe eines kurzen Tages- oder Nachtab schnittes einer Vigilia oder Statio, also von je drei nach Jahreszeit ungleichen „Stunden“ bezo genen, beziehen sich Prim und Komplet auf den ganzen Tag, beziehungsweise die ganze Nacht, sie offenbaren sich schon durch diesen wesentlichen Unterschied als einer ganz anderen Auffassung entsprungen, als ein völlig Neues im Offizium. Mit Laudes und Vesper zusammen stehen sie an der Grenze von Tag und Nacht, während die anderen kleinen Horen das eigentliche Tages-, die Nocturnen das eigentliche Nachtgebet darstellen.

## II.

Das kirchliche Stundengebet kann, wie alles in der Liturgie, seine historische Entwicklung durchmachen; aber ebensowenig als der tiefste Sinn des eucharistischen Opfers in der äu ßeren Entwicklung der den Opferakt selbst umgebenden Zeremonien verloren gehen darf, ebensowenig darf der eigentliche, historisch gegebene Charakter des Offiziums im Laufe der geschichtlichen Entwicklung verloren gehen, ja noch weniger als in den Zeremonien der Messe. Denn in der Messe bleibt der Opfercharakter, solange nur die Konsekration von Brot und Wein beibehalten wird. Auch die unpassendsten Zeremonien können diesen Opfercharakter nicht vernichten; und überhaupt können auch die unpassendsten Zeremonien das Wesen der Sakramente nicht zerstören, solange wenigstens noch das Wesentliche treu gehütet wird. Im kirchlichen Stundengebet aber könnte durch eine unpassende Zusammenstellung ihrer konstitutiven Teile das Wesen der einzelnen Horen selbst im Grunde zerstört werden. Das wäre z. B. der Fall, wenn an Stelle des historisch gestalteten Stundengebetes einfach eine Reihe von Gebeten und Lesungen ohne Rücksicht auf die Tageszeit vorgescrieben würde. Gewiß könnte die Kirche auch das tun. Bisher hat sie aber dem Wesen des liturgischen Gebetsdienstes immer Rechnung getragen und auch das jetzt zu Recht bestehende und verpflichtende römische Brevier trägt die Grundzüge dieses Wesens unverkennbar an sich. Ein Feind allerdings suchte diese Grundzüge wiederholt zu verwischen, ohne sie je zerstören zu können. Das war das trotz aller Reformen und nach allen Reformen immer wieder sich geltend machende Ueberwuchern, nicht der tiefen Ideen des Kirchenjahres, die ja den Horen nur noch größeren Wert verliehen, sondern das Ueberwuchern von ganz untergeordneten kleinen Festen, welche häufig durch ihre eigenen Gebete, Lesungen, Antiphonen, Hymnen u. s. w., die das Wesen der Horen besser zum Ausdruck bringenden Bestandteile des serialen oder Sonntagsoffiziums verdrängten. Heute, wo die neueste römische Reform gerade diesen schon allzuweit gediehenen Uebelstand mit energischer Hand zurückgedrängt hat, macht sich die Wohltat dieser Reform gerade darin fühlbar, daß sie ein besseres und tieferes Verständnis der liturgischen Horen erzwingt. Man braucht nur die

unter manchen Nebensachen verborgenen Hauptmomente des gegenwärtigen römischen Brevieres in das entsprechende Licht zu rücken und in ihren historischen Zusammenhang zu stellen, um zu erkennen, daß die tiefsten Grundideen, welche unter Offizium geschaffen haben, auch in seiner gegenwärtigen römischen Form noch fortleben.

Prim und Komplet haben vermöge ihrer Sonderstellung niemals die Einflüsse der Feste erfahren, welche den anderen Horen zu Zeiten verhängnisvoll geworden sind. In ihnen offenbart sich ihre innere Beziehung zur Tageszeit, für die sie bestimmt sind, noch ebenso klar wie zur Zeit Benedikts oder Kassians. Alle ihre Formen sind daher ganz vom Einfluß der Tageszeit erfüllt, die der Komplet noch mehr als die der Prim. Die Psalmen der Sonn- und Festtagskomplet, bis zur Brevierreform Pius X. überhaupt die täglichen Komplet-psalmen, nämlich 4, 90 und 133, sind mit Rücksicht auf ihren Inhalt gerade für das Abendgebet ausgewählt. Trotz der vielen ihn umgebenden Gefahren begibt sich der Beter dieser Psalmen im Vertrauen auf Gottes Schutz zuverlässig zur Nachtruhe. In pace in dipsum dormiam et requiescam, quoniam tu, Domine, singulariter in spe constitueristi me. Gott wird auch in der Nacht die Seinen durch die heiligen Engel schützen, a negotio perambulante in tenebris, wie er sie am Tage beschützt hat a sagitta volante in die . . . a daemonio meridiano. Aber auch in der Nacht soll das Lob Gottes auf der Erde nicht verstummen; auch in der Nacht mögen die Priester ihre Hände zum Himmel erheben im nächtlichen Chor-gebet der Klosterhöre und im eucharistischen Opfer jener Weltteile, wo es Tag wird, während bei uns die Nacht einbricht. Das Benediktineroffizium läßt diese Psalmen ohne Antiphon beten; im römischen Brevier sind sie von der Antiphon „Miserere“ umrahmt, die um Erhörung des innigen Gebetes fleht. Für die Auswahl der Psalmen für die Komplet der Wochentage war der Gedanke maßgebend, den Inhalt der alten Alltagskomplet möglichst beizubehalten und ihn nur mit anderen Psalmen wiederzugeben. Stets sind es zwei oder drei Psalmen, die sich vermöge ihres Inhaltes gerade zu einem Abendgebet eignen: 6, 7; 11, 12, 15; 33, 60; 69, 70; 76, 85; 87, 102. Immer ist es Dank für überstandene Gefahren, das Vertrauen auf Gottes Schutz in der kommenden Nacht, die den Grundton der gewählten Psalmen bilden. Die sechs Verialantiphonen zur Komplet sind auf denselben Grundton gestimmt. Den Höhepunkt erreicht diese tiefreligiöse und feierliche Abendstimmung in den folgenden Abschnitten.

Der Hymnus — Te lucis ante terminum, Rerum creator poscimus ist ein stimmungsvolles kirchliches Abendlied, das seinem eigenen Wortlauten gemäß eben an der Grenze von Tag und Nacht gesungen wird. Nicht für den kommenden Nachmittag, sondern für die kommende Nacht — Procul recedant somnia et noctium phantasmata — wird der Schutz Gottes erbeten. Er möge uns

nicht verlassen; darum wird selbst in Form der kurzen Læsung, die ja für gewöhnlich keinen Gebetscharakter hat, gesleht. Das Dunkel der Nacht erscheint dem von gläubigem Vertrauen hellen Auge wie der Schatten der Flügel eines mächtigen Beschützers — Sub umbra alarum tuarum . . . In seine Hände empfehlen wir unseren Geist. Wie das geängstigte Kind in nächtlichen Fieberphantasien hilfesuchend nach der Hand der Mutter greift, so sucht unser Geist in den Gefahren der Nacht die beruhigende und schirmende Hand Gottes — in manus tuas! — heute, diese Nacht, und käme unter den nächtlichen Feinden auch der Tod — in manus tuas commendo spiritum meum. Wir haben nichts zu fürchten. Das Zeichen der Erlösung ist ja unauslöschlich unserer Seele aufgeprägt — redemisti nos.

An uns, den Getauften, hat das Werk der Erlösung seine Früchte getragen. Was die Heiligen des Alten Bundes zu sehn verlangten, wir haben es gesehen. Mag unser irdisches Schaffen auch noch nicht vollendet sein, das Werk unserer Erlösung ist vollendet. In Frieden können wir diese Nacht von der Welt scheiden. Seit unserer Taufe ist unser Lebenswerk für den Himmel allzeit vollendet. Und unser Lebenswerk auf der Erde? Für heute ist es auch abgeschlossen, und für heute können wir in Frieden Abschied davon nehmen — Dimitis servum tuum in pace. Für heute können wir die verdiente Ruhe genießen. Ruft uns aber auch in der Nacht die Priesterpflicht, müssen wir die Nachtruhe unterbrechen, um einem armen Kranken das Brot des Lebens zu bringen — vigilemus cum Christo, mit und für Christus, mit Christus in der heiligen Eucharistie, für Christus im priesterlichen Wirken! Flieht der Schlaf unsere Augen, dann vergeuden wir nicht diese kostbaren Stunden stiller Einsamkeit — vigilemus cum Christo! — in Erinnerung an ihn, in Vereinigung mit seinem heiligen Wachen und Beten!

Fern unserem Lager möge der böse Feind mit seinen Versuchungen bleiben — omnes insidias inimici ab ea longe repelle, nur mit den Engeln mögen wir unsere Wohnung teilen — Angeli tui sancti habitent in ea! und der Segen des dreieinigen Gottes möge über uns walten. Die Erneuerung des apostolischen Glaubensbekenntnisses nach dem Gebet des Herrn, ein inniger Gruß der Gottesmutter im „Ave Maria“ und in der mariäischen Antiphon bilden den Schluß. Aber um so vertrauensvoll und innig beten zu können, müssen wir uns auch vorbereiten. Darum geht der eigentlichen mit „Converte nos“ beginnenden Komplet eine kurze Vorbereitung voraus, eine Art Officium capituli vor dem Officium chori, wie umgekehrt in der Prim das Officium capituli dem Officium chori folgt. Darum beginnt die Komplet nicht wie die anderen Hören mit einem stillen Vaterunser, sondern sofort mit einer kurzen Læsung, in der uns der heilige Petrus ermahnt, wohl auf der Hut zu sein, weil unser Feind umhergehe und uns, ja auch unsere

eigene Seele, zu verschlingen drohe. Wir Priester, die andere so oft vor Gefahren warnen, wir selbst sind ihnen ja ausgesetzt — resistite fortis in fide! Und ach! in so mancher Gefahr des verflossenen Tages sind wir unterlegen — mea culpa. Unsere Sünden sind es, welche am ehesten unser Vertrauen auf Gott erschüttern könnten, welche uns am meisten für die kommende Nacht mit Recht bange machen — Confiteor! In Reue und Buße seien sie getilgt! Dann wird sich der Zorn Gottes von uns abwenden — averte iram a nobis! Jeder Gedanke, jeder Satz der Komplet ist wesentlich Teil eines Abendgebetes; so treu hat sie ihren eigentlichen Grundcharakter bewahrt.

Das gerade symmetrische Gegenstück zur Komplet ist die Prim. In der Komplet bildet das apostolische Glaubensbekenntnis den Abschluß, in der Prim die Einleitung. In der Komplet folgt, wie bereits erwähnt, das Officium chori dem Officium capituli, in der Prim geht es ihm voraus; in der Komplet folgt der Hymnus den Psalmen, in der Prim steht er vor den Psalmen. Daß Prim und Komplet mit dem apostolischen Glaubensbekenntnis verbunden sind, hat seinen Grund in der Beziehung zur Tageszeit. Es war von altersher gebräuchlich, das apostolische Glaubensbekenntnis gerade am Morgen und am Abend zu beten. Der heilige Ambrosius († 397) empfiehlt das apostolische Glaubensbekenntnis als Schutz- und Wahrzeichen unseres Herzens besonders in den Morgenstunden zu sprechen, und so oft wir vor etwas erschrecken. Der heilige Augustin wünscht, daß man es besonders beim Aufstehen und Schlafengehen spreche. Mittelalterliche Synoden und Schriftsteller ermahnen die Gläubigen, wenigstens morgens und abends das Glaubensbekenntnis zu beten; die Priester werden nicht selten ermahnt, wegen des anwesenden Volkes das Glaubensbekenntnis in Prim und Komplet laut zu beten. So hat es sich in diesen beiden Horen eingebürgert, zunächst als Bestandteil der Preces, seit Pius V. als eigenes Gebet vor der Prim und nach der Komplet (Thalhofer-Eisenhofer, I. 302 f.).

Der Hymnus, mit dem die Prim beginnt, charakterisiert ihren Inhalt und ihre Bedeutung als Morgengebet bald nach Sonnenaufgang — jam lucis orto sidere. Gottes Beistand zur Erfüllung aller guten Vorsätze des Beters wird erfleht. Mitten in der Arbeit des kommenden Tages soll das Gebot des Herrn, allzeit zu beten, erfüllt werden. Die Weltentsagung — mundi per abstinentiam — soll dieses auch durch die Arbeit nicht zu störende Gotteslob sein — ipsi canamus gloriam. Die Auswahl der Psalmen ist nicht so einheitlich, wie in der Komplet. Früher war der Beginn der 118. für die Prim charakteristisch. Ihm ging an Sonntagen der 117., an den Wochentagen Montag bis Freitag der 23., 24., 25., 26. und 21., an Festen der 53. Psalm voraus. Heute ist diese Ordnung nur für die Sonn- und Festtage beibehalten. An den gewöhnlichen Wochentagen, Montag bis Freitag, sind die alten Psalmen wohl

belassen, ihnen folgt aber zum Teil gar kein anderer Psalm, und wenn, dann niemals der 118. Dagegen werden an Fasttagen und ähnlichen die in den Laudes wegen des täglich zu wiederholenden „Misereere“ ausgebliebenen Psalmen in der Prim beigefügt. Immerhin sind jedoch die Psalmen der Prim noch durchaus mit Rücksicht auf deren Bedeutung als Morgengebet gewählt, wenn auch in freierer Weise; so z. B. ist der Freitag durch den 21. Psalm charakterisiert, um sogleich vom Morgen angefangen in die richtige Stimmung zu versetzen. Für den Samstag, an dem früher niemals ein Ferialoffizium zu beten war, mußte ein neuer Psalm gewählt werden, es ist der 93. Der Sonntag ist noch als Tag der allerheiligsten Dreifaltigkeit durch das Athanasianische Glaubensbekenntnis besonders ausgezeichnet. Die kurze folgende Schriftlesung, das Kapitel, schärft die Hauptpflicht für den kommenden Tag ein, an Sonn- und Festtagen den eifrigen Gottesdienst — soli Deo honor et gloria, an Wochentagen Friedens- und Wahrheitsliebe — Pacem et veritatem diligite! Die Oration endlich faßt die Gedanken, die in den eventuell vorhergehenden Preces öfters breiter ausgeführt werden (cantem.. tota die magnitudinem tuam, Dignare, Domine, die isto sine peccato nos custodire), in kurzen, markigen Worten zusammen. Gottes Geschenk ist der anbrechende Tag — qui ad principium hujus diei nos pervenire fecisti; Gedanken, Wort und Tat sollen sich nach Gottes heiligem Gesetze richten — ad tuam justitiam faciendam nostra procendant eloquia, dirigantur cogitationes et opera. So möge unter Gottes Schutz der Tag sündenlos verlaufen — ad nullum declinemus peccatum.

In den vier Worten „ad tuam justitiam faciendam“ ist der ganze Inhalt des 118. Psalms wiedergegeben. Als dieser täglich gebetet wurde, bildete er gleichsam die stete Erneuerung der in der Prim ausgesprochenen Bitte.

Nach dem „Benedicamus Domino“ beginnt mit der Lesung des Martyrologiums der zweite, mehr private Teil der Prim, ganz aus den Verhältnissen der klösterlichen Familie herausgewachsen. Das Gotteslob der Nacht ist vorüber, nun gilt es, Psalmen und Lesungen für das kommende Nachtoffizium vorzubereiten. Darum muß schon das Kalendarium für den folgenden Tag gelesen werden. Ist es ein Sonn- oder Festtag, sind die Vorbereitungen zur Feier der Eucharistie zu treffen. Und während der eine die Lesungen für das folgende Nachtoffizium vorbereitet, hat der andere vom Abte die Aufgabe erhalten, durch Arbeit in den Werkstätten oder auf den Landgütern des Klosters seine Aufgabe im Kloster zu erfüllen. Und Gott wird dem treuen Diener bei der Arbeit helfen — dreimal „Deus in adiutorium meum intende“ —, er wird ihm gleichsam die Hand bei der Arbeit führen — opus manuum nostrarum dirige, er wird Leib und Seele, Herz und Sinne, Worte und Werke in die rechten Bahnen lenken, sie heiligen, leiten und beherrschen. — Dirigere et

sanctificare, regere et gubernare . . . In Frieden wird er unser Tagewerk — dies et actus nostros — ordnen, die Hilfe des Herrn wird auch an diesem, eben anbrechenden Tage mit uns sein — Adjutorium nostrum. Gott! soll die Lösung des Tages, das große Segenswort des neuen Tages sein — Benedicite: Deus! Und der Segen Gottes wird auf uns herabströmen und uns auch an diesem Tage dem ewigen Leben näher führen. So die Prim als kirchliches Morgengebet.

Verlaufen Prim und Komplet in gewissem Sinne symmetrisch, so entwickeln sich das primäre Tages- und Nachtoffizium parallel. Im Charakter der ersten drei Abschnitte, Vigilien und Stationen, durchaus voneinander verschiedenen münden beide in eine für Tages- und Nachtoffizium gleich gebaute Hore, Vesper und Laudes. Die Beziehung von Tageshoren, Terz—Non, zum Tage und von Nokturnen zur Nacht lässt sich, was die ältesten und konstitutiven Elemente angeht, nicht aus einzelnen Zitaten erschließen, sondern aus dem Grundcharakter der beiden Gebetsgruppen. Dabei sind zwei Momente zu beachten, die auf ihre Gestaltung wesentlichen Einfluss hatten: erstens die Notwendigkeit, längere Abschnitte aus Handschriften lesen zu müssen, die naturgemäß nicht in der Hand jedes einzelnen sein konnten und oft nur in einem einzigen Exemplare im Chor vorhanden waren, zweitens der Gebrauch, das ganze Offizium zu singen. Sollte am Tage nicht alle Arbeit ruhen, so musste das Tagesoffizium kurz sein. Der heilige Benedikt rechnet ferner schon mit dem Umstande, daß wegen der Arbeit an weiter entlegenen Orten nicht alle zu den Tageshoren sich im Oratorium versammeln können. Sie beten die Horen dort, wo sie sich eben aufhalten, natürlich ohne aus dem Kloster Handschriften dazu mitzunehmen, also auswendig.

Daher ist die Abwechslung in den Psalmen nur gering. Das römische Brevier hatte für die drei Tageshoren ausschließlich den 118. Psalm, der sehr passend die Arbeit durch den Aufblick zu Gott und den stets erneuten Vorsatz, Gottes Willen zu erfüllen, unterbricht. Der heilige Benedikt verteilte ebenfalls diesen Psalm auf die Horen von Sonntag und Montag, hielt sich dabei aber an die durch den hebräischen Urtext nahegelegte Einteilung, indem je acht Verse, die im Hebräischen mit dem gleichen Anfangsbuchstaben beginnen, auch im Benediktinerbrevier durch das „Gloria Patri“ am Schlusse zu einer Einheit zusammengefaßt sind. Für die übrigen Wochentage, Dienstag bis Samstag, lässt der heilige Benedikt die dem 118. folgenden neun ersten Gradualpsalmen täglich wiederholen. Das neue römische Brevier geht in der Abwechslung der Psalmen noch weiter, indem es den 118. nur für Sonn- und Festtage beibehält, für die übrigen Wochentage aber verschiedene, dem 118. vielfach inhaltlich verwandte Psalmen vorschreibt.

Auch für den folgenden kurzen Abschnitt aus der Heiligen Schrift sieht der heilige Benedikt das Rezitieren aus dem Gedächtnis

vor. Im römischen Brevier gibt es zwei Gruppen von Kapitel mit folgendem kurzen Responsorium, eine für die Sonntage und eine für alle Wochentage gleichbleibende. Nur in diesen beiden Gruppen lässt sich die Beziehung zur jeweiligen Tageszeit nachweisen, während das Kapitel an Festtagen und innerhalb der kirchlichen Festkreise ganz vom Festgedanken durchdrungen ist. An Sonntagen wird im Kapitel und Responsorium breve der kleinen Horen namentlich der Gottesdienst betont, der den Sonntag in besonderer Weise ausfüllen soll. Darum wird am Sonntag Gottes Liebe zur Erwägung vorgestellt — Deus charitas est, und um Hinwendung des Herzens zu Gott gebetet — inclina cor meum (Terz); im Verlauf des Tages macht sich aber nur zu oft fühlbar, daß in vielen Stücken andere uns und wir anderen zur Last fallen — alter alterius onera portate (Sext). Aber trotz unserer Schwäche dürfen wir uns nicht abhalten lassen, Gott durch unser, wenn auch schwaches Lob zu verherrlichen — Glorificate Deum (Non). An Wochentagen, wo der Gottesdienst nicht so sehr den ganzen Tag beherrscht, fühlen wir stärker unsere Sündhaftigkeit, unsere Seelenfrankheit — Sana me, Domine (Terz). Die Arbeit für unser eigenes Wohl darf uns nicht lieblos gegen andere machen — invicem diligatis; wir dürfen uns aber auch nicht so in unsere eigenen Arbeiten vertiefen, daß wir darüber unsere erhabene Bestimmung als Christen vergessen. Nicht der Gelderwerb soll unser Hauptziel bei der Arbeit sein — scientes, quod non corruptibilis auro vel argento redempti estis, sed pretioso sanguine quasi agni immaculati Christi (Non). Im Versikel zur Sext an Sonn- und Wochentagen — Dominus regit me et nihil mihi deerit, in loco pascuae ibi me collocavit — liegt überdies noch eine Beziehung zur Hauptmahlzeit, die nach uraltem Gebrauch, den auch der heilige Benedikt in seiner Regel (41. Kap.) erwähnt, für gewöhnlich zur Stunde der Sext stattfand. Der erwähnte Versikel ist gleichsam ein Vorausklingen des kirchlichen Tischgebetes, das sich ja im Prinzip an die Sext anschließt.

Der jüngste Bestandteil der drei kleinen Tageshoren, die Hymnen, prägen am schärfsten die Beziehung zur jeweiligen Tageszeit aus. Dies ist kein Zufall. Denn der älteren Zeit war eben die Beziehung von Hore und Tageszeit noch lebhaft im Bewußtsein. Allmählich verblaßte diese allgemeine Kenntnis, und so dienen die Hymnen, sie wieder dem reflexen Bewußtsein nahe zu bringen, nachdem das direkte Wissen um den inneren Zusammenhang schon bedeutend abgenommen hatte. Es ist ja überhaupt eine Eigentümlichkeit der Hymnen und Sequenzen, schon eine gewisse liturgische Entwicklung vorauszusehen, auf Grund derer sie erst lebenskräftig sind.<sup>1)</sup>

Der Hymnus zur Terz nimmt Bezug auf die zu dieser Stunde erfolgte Sendung des Heiligen Geistes und fleht, die feurigen Zungen

<sup>1)</sup> Für die Sequenzen habe ich dies eingehender nachgewiesen im „Deutschen Sequentiar aus dem Ende des 12. Jahrhunderts“. Graz 1914. S. 64.

mögen auch an unseren Zungen — os, lingua — und in unseren Herzen — flammescat igne caritas — ihre Wirksamkeit entfalten. Der Hymnus zur Sext setzt voraus, daß der Tag unterdessen, seit dem letzten Gebet, schon bis zur Mitte vorgeschritten sei — splendore mane illuminas et ignibus meridiem. Möge die physische Hitze der Gesundheit nicht schaden — Confer salutem corporum, und nicht lodernde Flammen des Hasses und Streites, wie er im Alltagsleben nur zu leicht entsteht, den Herzensfrieden verzehren — Exstingue flammas litium . . . Confer . . . veramque pacem cordium. Zur Zeit, da die Non zu beten ist, neigt sich die Sonne schon zum Untergange. „Herr, bleibe bei uns, denn es will Abend werden!“ Geht das Tageslicht zur Neige, spende du uns dein Licht — Largire lumen vespere, quo vita nusquam decidat, und wenn einmal der Lebensabend herannah, gib uns deinen Lohn, wie der Arbeiter seinen Lohn für die vollbrachte Tagesarbeit erhält — Sed praemium mortis sacrae perennis instet gloria. Durch diese Hymnen erhalten die Horen gleich von Anfang an ihre Richtung und Beziehung zur jeweiligen Tageszeit. In manchen Brevierhandschriften des Mittelalters wird diese Beziehung am Schlusse der Horen durch eine eigene, der Tageszeit angepaßte, von der Messkollekte verschiedene Oration nochmals besonders hervorgehoben.

Wird diese Beziehung in den Tagesshoren zu Beginn jeder Hore eigens wiederholt und präzisiert, so begnügt sich die Matutin mit der einmaligen Erwähnung dieser Beziehung vor allen drei Nokturnen. Das geschieht im Prolog, der der Matutin vorausgeschickt wird und daher naturgemäß größerem Umfang annimmt, als der Prolog der einzelnen Horen. Er besteht im Wesentlichen aus Invitatorium und Hymnus. Voraus geht im römischen Brevier der Versikel „Domine labia mea aperies“, der sich auf das gesamte kommende Offizium bezieht, und das übliche „Deus in adjutorium meum intende“. Der 94. Psalm, der darauf täglich (Epiphanie und Trauermesse ausgenommen) folgt, erklärt die Bereitwilligkeit zum Gottesdienste, zu dem wir durch unsere Stellung als Geschöpfe Gottes verpflichtet sind. Jeder neue Tag beginnt ja für uns gleichsam mit einem neuen Schöpfungsmorgen; darum müssen wir uns jeden Morgen die Grundwahrheit, auf der unser ganzes Verhältnis zu Gott und zur Welt beruht, von neuem einprägen, nämlich die Wahrheit, daß wir Geschöpfe Gottes sind — ploremus coram Domino, qui fecit nos. In der nach je zwei Psalmversen ganz oder teilweise wiederholten Antiphon ist für gewöhnlich eine Aufforderung zum Lobe Gottes enthalten — Venite adoremus. Diese Aufforderung, die in den Eingangsworten des 94. Psalms — Venite exultemus Domino — ihr Vorbild hat, wurde ursprünglich ganz wörtlich als Einladung zur Beteiligung am Chorgebete aufgefaßt. Und während der Psalm gebetet wurde, versammelten sich noch immer die etwas verspäteten Teilnehmer am Chorgebete. Der heilige Benedikt stellt

das Ende des 94. Psalms als äußerste Grenze hin, bis zu welcher eine Verzögerung noch keine größere Buße nach sich zu ziehen habe. Er will, daß der Psalm, um allen noch das Kommen zu ermöglichen, recht langsam gebetet werde (43. Kapitel der heiligen Regel). Im römischen Brevier wurde aus demselben Grunde die früher auch bei anderen Psalmen übliche häufige Wiederholung der Antiphon gerade bei diesem Eröffnungspсалm beibehalten, um ihn so länger ausdehnen zu können. Psalm und Hymnus in diesem Zusammenhange sind erst zu einer Zeit gebräuchlich geworden, als die Panachien mit dem Durchwachen der ganzen Nacht den erst kurz nach Mitternacht beginnenden Vigilien gewichen waren. Im Hymnus an Sonn- und Wochentagen während des Jahres kommt dies noch besser zum Ausdruck als im 94. Psalm. Nocte surgentes vigilemus omnes! Pulsis procul torporibus surgamus omnes ocius et nocte quaeramus Deum! Horis quietis psallimus (Sonntag); Somno refectis artibus spreto cubili surgimus (Montag); Noctem canendo rumpimus (Dienstag); Ad confitendum surgimus (Mittwoch); der Donnerstagshymnus schildert in kurzen, markigen Worten die rings alles in Dunkel einhüllende Nacht: Nox atra rerum contigit terrae colores omnium; nos confitentes poscimus te, justus judex cordium. Nam lectulo consurgimus noctis quieto tempore (Freitag); ... horas noctium nunc concinendo rumpimus (Samstag). Immer wird hier betont, daß die Nachtruhe abgekürzt werde, um noch in den Stunden der Nacht, während andere der Ruhe pflegen, das Lob Gottes zu beginnen. Die Festhymnen allerdings, welche auch nach der Reform Pius X. noch immer an den meisten Tagen die Ferialhymnen verdrängen, verdunkeln die gerade in diesen so klar ausgesprochene Bedeutung der Matutin als Gebet während der letzten Nachtstunden.

In der Auswahl der Psalmen für die Matutin ist keine Rücksicht auf den Inhalt der Psalmen genommen. Vielmehr ist das alte monastische Prinzip auch im römischen Brevier beibehalten, während einer Woche alle 150 Psalmen zu beten, jeden davon wenigstens einmal in der Woche. Die Verteilung der Psalmen auf die einzelnen Wochentage geschah erst in jenem Stadium der Entwicklung, da die sekundären Horen, Prim und Komplet, sich bereits mit den primären vereinigt hatten. So wurden gewisse besonders charakteristische Psalmen für Prim, Komplet, Laudes &c. ausgewählt. Der noch bleibende Grundstock der anderen Psalmen wurde nun so abgeteilt, daß die Psalmen 1 bis 108 in der Matutin, 109 bis 150 (bezw. wegen der täglich wiederholten Laudes-Psalmen 148 bis 150) nur bis 147 (nach Pius X. nur bis 144) in der Vesper gesungen wurden. Da man am Sonntag immer wieder mit dem Psalterium von vorne begann, so traf jeden Sonntag in der Matutin an erster Stelle der 1. und in der Vesper der 109. Psalm. Dadurch verband sich mit diesen Psalmen überhaupt die Idee des Sonntäglichen, konsequent

überhaupt des Festtäglichen, und darum wurde dann auch in der Folgezeit zunächst an den Märtyrerfesten, schließlich überhaupt an den meisten Festen die Matutin mit dem 1., die Vesper mit dem 109. Psalm begonnen. Wert wurde nur auf die Anzahl der Psalmen, nicht auf ihren Inhalt gelegt, und zwar galt als Regel, in der Matutin der Sonn- und Wochentage je zwölf verschiedene Psalmen zu beten. Die Zwölfzahl der Psalmen in der Matutin war uralte Ueberlieferung, die der heilige Benedikt schon voraus und konsequent auch für alle Festtage beibehielt. Die Zwölfzahl galt geradezu als durch Gott geoffenbart oder wenigstens in besonderer Weise geheiligt (Suitbert Bäumer, Geschichte des Breviers [1895] 76, 97). Im römischen Brevier traten an Festen an Stelle der zwölf Psalmen nur neun, um ausgedehnteren Læsungen und Responsorien Platz zu machen. Im Breviere Pius X. endlich ist die alte Tradition der Zwölfzahl gänzlich verlassen und an ihrer Stelle die Zahl 9 für die Psalmen der Matutin an allen Tagen konstant. Unterabteilungen der Psalmen werden hiebei als eigene Psalmen gezählt.

Der zweite Teil der Nocturnen wird durch Læsungen und große Responsorien gebildet. Hier ist ebenfalls auf die Stunde, zu der sie gehalten werden, nicht Rücksicht genommen. Die Heilige Schrift, Kirchenväter und später auch Heiligenlegenden werden vielmehr ohne Rücksicht auf die Tageszeit nach ganz anderen Prinzipien in gewisse Abschnitte eingeteilt und während der Matutin gelesen. Die Länge der Læktionen richtet sich dabei ursprünglich nach dem Urteil desjenigen, welcher die gemeinsamen Vigilien leitet. Hier in den Vigilien entfaltet sich auch der liturgische Gesang zu seiner reichsten Blüte in der Form der solistischen Psalmodie, des langen Responsoriums, das in den Tageshoren ebensowenig vorkommt, wie sein unzertrennlicher Gefährte, die lange Læktion. In der Matutin bildet diese Abwechslung von antiphonischem Psalmengesang des Chores mit der Læsung und dem Gesange einzelner eine angenehme Abwechslung und für den Chor, der dem Solisten nur zuhört, eine bedeutende Erleichterung.

Erst mit der „4. Vigil“, den Laudes, tritt das Gebet wieder in engere Fühlung mit dem natürlichen Verlauf des Tages. Die anbrechende Morgendämmerung macht ihre Wirkung auf die Natur und das Gemüt des Menschen zu nachdrücklich geltend, als daß sie im gleichzeitigen Gebete unbeachtet bleiben könnte. Darum der plötzliche Wechsel im Charakter von Vigilien und Laudes, der jähre Uebergang vom einen zum anderen.

Die für den feinsinnigen Beobachter stets mächtige Wirkung der eben während des allmählichen Zunehmens des Lichtes gesungenen Laudes kommt jedoch nur dann zur vollen Entfaltung, wenn sie durch die gleichmäßige Ruhe der Vigilien während der gleichmäßig dunklen letzten Nachtstunden entsprechend vorbereitet ist; die Laudes ohne vorhergehende Vigilien sind psychologisch nicht hinreichend motiviert.

In den Laudes kommt wieder das Prinzip der sinngemäßen Psalmenauswahl zur Anwendung. Der 62. und 66., ebenso die drei letzten Psalmen, 148 bis 150, gehören zu den ältesten Bestandteilen des gemeinsamen und feierlichen christlichen Morgengebets und sind durch Jahrhundertelangen Gebrauch geheiligt. Von den letzten Psalmen, die mit Laudate (148 und 150) beginnen oder in denen wenigstens das Wort Laudare in verschiedenen Formen oder sinnverwandte Ausdrücke häufig wiederholt werden, hat diese „4. Vigil“, einst matutina, d. i. vigilia matutina genannt, im Gegensatz zu den vorausgehenden Vigiliae nocturnae, ihren jetzigen Namen „Laudes“ erhalten. Im 150. Psalm beginnt ja sogar jeder Vers mit dem Wort Laudate. Die Brevierreform Pius X. hat mit der Tradition, täglich die Psalmen 148 bis 150 zu beten, gebrochen. Um leichter alle 150 Psalmen während einer Woche beten zu können, wurden einerseits die drei letzten, früher durch eine einzige Antiphon eng verbundenen Psalmen voneinander getrennt. So blieb der 148. an seiner alten Stelle nur in den Sonn- und Festtags-Laudes stehen. Der 150. schließt nun, ebenfalls alleinstehend, die letzten Laudes der Woche, am Samstag. Um noch den Namen Laudes auch weiterhin zu rechtfertigen, wurden für die fünfte Stelle in den Laudes nur solche Psalmen, welche mit einer Form von Laudare beginnen, ausgewählt. Deren gibt es im ganzen Psalterium acht. Davon hatte der 112., „Laudate pueri Dominum“, seine traditionelle Stellung in der Sonntagsvesper, wo er auch verblieb. So blieben für die fünf noch freien Wochentage, Montag bis Freitag, fünf Psalmen, die nach ihrer numerischen Folge, 116, 134, 145, 146, 147 auf die Wochentage verteilt wurden. Auf diese Weise kam es, daß nun in den Laudes Psalmen gebetet werden, die man früher nur in der Vesper zu hören gewohnt war, wie z. B. Psalm 116: „Laudate Dominum omnes gentes.“<sup>1)</sup> Der 149. Psalm dagegen, aus den ihn umgebenden herausgerissen, hatte nach dem neuen Prinzip sein Recht auf die fünfte Stelle verloren und erhielt die erste Stelle in den Samstags-Laudes. In ähnlicher Weise wurden die an dritter Stelle in den Laudes stehenden Psalmen 62 und 66 voneinander getrennt. Der 62. allein verblieb der Sonntags-Laudes, der 66. erhielt die dritte Stelle in den Dienstags-Laudes, an den übrigen Tagen wurden für die dritte Stelle wenigstens irgendwie sinnverwandte Psalmen bestimmt.

Muß man auch zum Verständnis dieser Psalmenauswahl auf das Brevier und die Tradition vor Pius X. zurückgreifen, so bleibt doch auch nach der Reform der Charakter des Morgengebets gewahrt. Er macht sich namentlich in der glänzenden Steigerung geltend, die mit den Psalmen an dritter Stelle (62 und 66) be-

<sup>1)</sup> Da dieser Psalm auch heute noch in manchen Festvespern zu beten ist, so dient er zugleich als Laudes und Vesperpsalm — eine völlig neue, dem Mittelalter fremde Praxis.

ginnt, zum alttestamentlichen Canticum übergeht, mit einem „Laudate“-Psalm sodann die Psalmodie abschließt und mit Kapitel und Hymnus zum Höhepunkt der Laudes, dem Canticum „Benedictus“ überleitet. Hier kommt eines der psychologisch und ästhetisch tief begründeten Gesetze für den Aufbau der liturgischen Funktionen nach römischem Ritus zur glücklichen und durchaus wirkungsvollen Anwendung. Der Höhepunkt der liturgischen Funktion wird erst nach langer Vorbereitung, auf langem Wege erreicht. Ist er aber erreicht, dann bricht die liturgische Funktion verhältnismäßig rasch ab. Der heilige Benedikt deutet wiederholt den Grund dafür an. Mit dem Höhepunkte der liturgischen Funktion ist der Augenblick gekommen, der sich zum stillen, kontemplativen Gebet am besten eignet. Darum setzt der heilige Benedikt voraus, daß die Mönche nach dem gemeinsamen Stundengebete noch eine Zeit still für sich beten wollen; darum bricht auch die Feier der heiligen Eucharistie trotz der sehr ausgedehnten Vorbereitung nach der heiligen Kommunion verhältnismäßig rasch ab, zumal, wenn man das erst spät hinzugekommene letzte Evangelium abrechnet.

Ebenso folgt in den Laudes auf das Canticum nur mehr ein kurzes Gebet. Das Canticum „Benedictus“ selbst ist das großartige Morgenlied des Neuen Bundes. Wie wir am anbrechenden Tage neuem Licht entgegensehen, so ging auch der Alte Bund zu Zeiten des heiligen Johannes des Täufers neuem Licht entgegen. Die Aufgaben, welche im „Benedictus“ als Aufgaben des Vorläufers des Messias geschildert werden, sind auch heute noch die Lebensaufgaben derer, welche dem Heiland den Weg in das Leben unserer Zeiten und Völker bereiten wollen. Die Zeit Johannes des Täufers war die Zeit der Morgendämmerung vor der aufgehenden Sonne des Welterlöser. Das Kommen Christi bedeutet den Triumph des Lichtes über die Finsternis. Am glänzendsten zeigte sich dieser Triumph am Auferstehungsmorgen. Ihm sind daher in besonderer Weise die ersten Augenblicke der Morgendämmerung am Sonntag, und schließlich an allen Tagen geweiht. Und an allen Tagen rüstet sich der frühe Morgen, von neuem das unblutige eucharistische Opfer zu schauen.

Schon ist der segenspendende Opferaltar in unserer Mitte errichtet: *Et erexit cornu salutis nobis.* An der Glut des Altares sollen wir die Fackel entzünden, um einem heiligen Johannes gleich „Licht zu bringen denen, die in Finsternis und Todesschatten sitzen“. Christus soll an diesem eben anbrechenden Tage wieder von neuem seine Herrschaft antreten über die Herzen der Menschen. Der Morgen ist ja auch gleichsam eine neue Besitzergreifung der Welt durch Gott: „Dominus regnavit . . . et praecinxit se.“ Und alle Geschöpfe beugen sich von neuem unter der Herrschaft Gottes, und jedes kommt, nach seiner Art ihn zu verherrlichen: *Benedictio et claritas et sapientia, et gratiarum actio, honor, virtus et fortitudo Deo nostro in saecula saeculorum. Amen* (Sonntagskapitel). Doch nur

der Mensch vermag in Worte zu kleiden, was er beim Anbruch des Morgens an Liebe und Dankbarkeit, an Treue und Verehrung gegen Gott in seinem Herzen fühlt. Und er kleidet seine Gefühle in schwungvolle Hymnen, prächtige Morgenlieder, die nur beim Tagesanbruch gesungen und gebetet werden müssen, um die Herzen aller mit sich fortzureißen und zum „Vater des Lichtes“ emporzuheben. In der leuchtenden Morgenröte erkennt das christliche Auge Christus, das Licht der Welt, den Sieger über die Nacht des Todes — Tu, lux, resulge sensibus! Erleichtert atmet der Kranke auf, wenn ihm die Morgenröte das Ende einer schmerzvoll durchwachten Nacht verkündet — Aegris salus refunditur. Der Hoffnungslose faszt wieder neuen Mut und neue Pläne für seine Zukunft — spes redit (Sonnabendshymnus). Lux lucis et fons luminis, diem dies illuminans (Montag). Jam Christus ad vitam vocat. Auferte, clamat, lectulos (Dienstag). Nox et tenebrae et nubila . . . Christus venit, discedite (Mittwoch). Lux ecce surgit aurea (Donnerstag). Ortus resulget Lucifer, praeitque solem nuntius (Freitag). Aurora jam spargit polum, terris dies illabitur (Samstag). Wieder sind es wie in den kleinen Horen gerade die Hymnen als die jüngsten Bestandteile des Offiziums, welche am deutlichsten auf den natürlichen Verlauf des Tages Bezug nehmen.

Die Vesper ist den Laudes ganz analog und parallel gebaut, nur fehlt, wie schon erwähnt, in den Psalmen die Auswahl nach dem Sinne, um ganz der Herrschaft der numerischen Anordnung Platz zu machen. Die Psalmen 109 bis 144, einige dazwischenliegende abgerechnet, füllen darum die Vespers der Woche, von besonderen Festen abgesehen, aus.

Die Bedeutung der Vesper macht sich erst vom Kapitel an geltend. Am deutlichsten kommt sie im Hymnus und im darauf folgenden Versikel an Sonn- und Wochentagen zum Ausdruck. Die gewöhnlichen Vesperrhythmen preisen im Laufe einer Woche das große Sechstagewerk der Schöpfung und knüpfen daran eine Reihe von Bitten, die durch die Erinnerung an das Schöpfungswerk des einzelnen Tages und durch den eben hereinbrechenden Abend nahegelegt werden. Jam sol recedit igneus — diese Anfangsworte des Hymnus der ersten Vesper vom Sonntag geben den Grundton für alle Vesperrhythmen der Woche. Verschwindet auch für einige Stunden das irdische Licht, so möge doch das himmlische Licht der Gnade in unseren Herzen niemals verlöschen — Infunde lumen cordibus. Und bricht einst der Abend unseres Lebens heran, dann möge für uns das himmlische Licht der Glorie beginnen; darum bitten wir eben am Abend — Te deprecamur vespere, denn der Abend eignet sich zum demütigen Bittgebete, wie sich der Morgen zum Lobgebete besonders eignet — Te mane laudum carmine . . . Noch eindringlicher wird diese Bitte in der zweiten Sonntagsvesper wiederholt. Hier erscheint das Licht noch bedeutungsvoller, da es als der Aus-

gangspunkt des ganzen Schöpfungswerkes dargestellt wird — Primordiis lucis novae mundi parans originem. Aber jeden Abend sinkt die Welt gleichsam in ihr ursprüngliches finsternes Chaos zurück — Illabitur teturum chaos. Möge es unserer Seele, die durch die Taufe und den Glauben an den Auferstandenen sich zum Lichte emporgehoben hat, die heute am Sonntag eben wieder von neuem an ihre Erleuchtung erinnert wurde, nicht ähnlich ergehen. Für sie möge es nicht mehr Nacht werden!

Das Abendgebet, das zum Himmel emporsteigt, möge die Barmherzigkeit Gottes vom Himmel auf uns herabziehen — Vespertina oratio ascendat . . . Et descendat super nos misericordia tua. Wie der Weihrauch zum Himmel emporsteigt, so möge das Gebet dieselbe Richtung zum Himmel nehmen — Dirigatur Domine oratio mea sicut incensum in conspectu tuo. In diesen Worten liegt nicht nur ein Vergleich. Sie setzen vielmehr die Praxis voraus, wie am Morgen so auch am Abend das gemeinsame feierliche Gebet mit Inzensation zu verbinden, gleichwie auch im Alten Bunde des Morgens und Abends ein Rauchopfer dargebracht wurde.

Nun folgt auf den Vers das Magnifikat, obwohl vor dem Benedictus des Zacharias von der Gottesmutter gebetet, so doch schon dankbar auf die Menschwerdung des Sohnes Gottes zurückblickend, während das Benedictus erst die Vorbereitung auf das große Erlösungswerk schildert. Darum ist das Magnifikat so recht das Abendgebet des Neuen Bundes, der beständige Dank für die Großtaten Gottes — Quia fecit mihi magna, qui potens est. Diese Großtaten sind nicht auf die Gottesmutter allein beschränkt. Alle Völker und alle Zeiten nehmen daran teil — Et misericordia eius a progenie in progenies . . . Am verflossenen Tage hat sich Gottes Barmherzigkeit wieder reichlich gezeigt, am erhabensten im eucharistischen Opfer. Wie Inkarnation und Konsekration in der Liturgie häufig einander gegenübergestellt werden, so sind die innigsten Dankgebete für die Inkarnation zugleich auch die besten Dankgebete für die im eucharistischen Opfer vollzogene Konsekration. Mit den Worten der Gottesmutter, die im Namen der ganzen Menschheit für die Menschwerdung des Sohnes Gottes dankt, dankt auch die Kirche dafür, daß am verflossenen Tage der Sohn Gottes wieder auf ihre Altäre herabstieg und sich in Brotsgestalt hüllte, um unter uns zu wohnen et incarnatus est . . . et habitavit in nobis. Dankerfüllten Herzens inzensiert darum während des Magnifikats der Priester den Altar, an dem er das eucharistische Morgenopfer dargebracht. Wieder brennen am Altare die Kerzen, deren Licht am Morgen bei der Ankunft des Erlösers leuchtete.

### III.

Ist jedes kirchliche Stundengebet in seinem Ursprung und Wesen eine Summe von verschiedenen Gebeten zu verschiedenen Tageszeiten,

läßt sich auch im römischen Brevier dieser Zusammenhang zwischen Tageszeit und Gebet (Tagzeit) nachweisen, so ergibt sich daraus, daß naturgemäß jeder einzelne Gebetsabschnitt zu jener Tageszeit gebetet werden soll, für welche er bestimmt ist, ja der er geradezu seine Entstehung und seine Bedeutung verdankt. Im privaten Gebetsleben ist man sich längst darüber klar, daß man nicht in der Frühe gleich Morgen- und Abendgebet miteinander verbindet, oder den „Engel des Herrn“ statt zu drei verschiedenen Tageszeiten nur zu einer betet und dafür dreimal wiederholt. Jedem Kind empfiehlt man ein wenn auch noch so kurzes Morgen- und Abendgebet und einen öfteren Aufblick zu Gott während des Tages, vor und nach der Schule, vor und nach der Arbeit. Niemandem würde es einfallen, nachmittags in einer eben freien Zeit Morgen-, Abend-, Schul- und Tischgebete beten, dafür aber den übrigen Tag ohne Gebet verstreichen zu lassen. Was im Privatgebet als selbstverständlich gilt, dafür ist beim liturgischen Stundengebet das keine Gefühl, das unsere Vorfahren in diesem Punkte hatten, vielfach verloren gegangen. Den ersten christlichen Jahrhunderten und noch tief bis ins Mittelalter hinein galten die liturgischen Tageszeiten nicht als bloße Gebetsformeln, die einmal am Tage absolviert werden müssen, sondern als Gebete, die eben an eine ganz bestimmte Zeit gebunden sind, die nicht vor dieser Zeit vorausgebetet werden dürfen, die aber auch nicht mehr nachgeholt zu werden brauchen, falls die Zeit dafür verstrichen ist, und es unmöglich war, sie zu verrichten oder wenigstens daran teilzunehmen. Auch dieser Grundsatz wird ja im Privatgebet noch allgemein befolgt. Man betet nicht abends das Morgengebet, wenn man es aus irgend einem Grunde des Morgens nicht beten konnte.

Soll das Stundengebet im religiösen Leben jene Stellung einnehmen, die ihm tatsächlich gebührt, soll es in seiner tiefsten Bedeutung erfaßt und in seiner religiös belebenden Kraft zur Geltung kommen, dann müssen auch heute noch die einzelnen selbständigen Abschnitte desselben nach Möglichkeit zu jener Zeit gebetet werden, für die sie ursprünglich bestimmt sind. Da ferner ohnehin der Gebrauch des Morgen- und Abendgebetes allgemein ist, so verlangt es die Bedeutung der kirchlichen Horen, daß nicht an ihrer Stelle des Morgens und Abends bloß Privatgebete verrichtet werden und das liturgische Morgen- und Abendgebet zu einer anderen Zeit verrichtet werde, für die es nicht bestimmt ist. Wann dies mit Grund geschehen kann, ob und wann es ohne Sünde geschehen kann, darüber mag die Moraltheologie sich aussprechen. Es handelt sich aber nicht darum, die Liturgie gerade nur in einer Weise zu pflegen, daß dadurch keine Sünde begangen wird. Die Liturgie muß vielmehr bestrebt sein, jene Bedingungen festzustellen und klarzulegen, in denen die Liturgie in ihrer vollen Bedeutung zur Geltung kommt, mag auch eine andere Weise ohne Sünde möglich sein. Die volle Bedeutung

der kirchlichen Tagzeiten kommt aber nur dann zur Geltung, wenn sie eben wieder zu jener Tageszeit gebetet werden, der sie ihren Ursprung, damit sogar ihre Existenzberechtigung verdanken.

Wie bereits angedeutet, war die praktische Durchführung dieses Grundsatzes der christlichen Vorzeit durch Jahrhunderte hindurch selbstverständlich. Nur ganz allmählich mußte dieser Grundsatz in einzelnen Punkten anders angewendet werden, als es ursprünglich der Fall war. Die weise Diskretion, mit der man dabei zu Werke ging, mag auch für unsere Zeit die Richtlinien geben, nach denen sich heute die Anwendung dieses obersten Grundsatzes jedes sinngemäßeren Stundengebetes zu richten hat. Mancherlei Modifikationen ergeben sich daraus, ob das Stundengebet im Chore oder von einzelnen gebetet wird.

Die älteste Form des Stundengebetes setzt die Pannychie nur für einzelne Tage voraus, namentlich für die Sonntage. In der Regel des heiligen Benediktus werden schon die täglichen Vigilien vorausgesetzt, die aber dann naturgemäß nicht mehr Pannychie sein können, sondern erst nach Mitternacht beginnen. Bildeten in der Pannychie Vesper, Vigilien und Laudes eine von Abend bis Morgen dauernde Gebetseinheit, so ist durch den Beginn der Vigilien nach Mitternacht die Einheit mit der Vesper durchbrochen. Darum besteht auch kein Hindernis mehr, die Vesper selbst früher zu beginnen, als dies bei Einhaltung der Pannychie angängig war. In diesem Stadium der Entwicklung sieht das Gebet des Offiziums zu Zeiten des heiligen Benedikt. Begann man einst die Vesper erst beim Erscheinen des „Vesper“, des Abendsterns, so will der heilige Benedikt die Vesper, wenigstens wenn darauf noch, wie in der Fastenzeit, die Hauptmahlzeit folgt, schon bei vollem Tageslicht vollendet wissen. In den Laudes aber wird die Beziehung zur Tageszeit genau eingehalten; sie sollen immer zur Zeit der Morgendämmerung verrichtet werden. Beginn und Länge der Matutin sind also so einzurichten, daß immer während der Morgendämmerung gerade die Laudes gesungen werden. So nimmt die Matutin die Bedeutung der Vorbereitung auf die Laudes an. Prim und Komplet sind so innig mit der monastischen Tagesordnung verwachsen, daß an ihre Verschiebung von ihrem ursprünglichen Platze um so weniger zu denken war, da sie gerade aus dem Verlangen der Mönche, zu den für sie bedeutungsvollen Tageszeiten, vor der Arbeitsverteilung und vor dem Schlafengehen sich zu versammeln und gemeinsam zu beten, entstanden waren. Für die drei kleinen Tagesstunden galt es als selbstverständlich, sie eben zur dritten, sechsten und neunten Stunde des antiken Tages zu verrichten. Wer nicht am gemeinsamen Gebete teilnehmen kann, der soll, so gut es eben geht, für sich zur entsprechenden Tageszeit seine Gebete verrichten. Was zu jeder Tageszeit privat gebetet werden soll, darauf legt der heilige Benedikt weniger Gewicht, wenn nur die durch gemeinsames Gebet geheiligte

Tageszeit auch vom einzelnen nicht ohne Gebet zugebracht wird. Darum sagt er im 50. Kapitel seiner heiligen Regel über die Brüder, welche weit weg vom Gotteshause beschäftigt oder auf der Reise sind: „Wenn Brüder in sehr großer Entfernung bei der Arbeit sind und nicht rechtzeitig zur Kirche kommen können, und dies nach dem Urteil des Abtes sich also verhält, so sollen sie dort, wo sie arbeiten, den göttlichen Dienst verrichten und in heiliger Furcht vor Gott die Knie beugen. Dasselbe gilt für diejenigen, welche im Gehorsam auf der Reise sind. Sie sollen die regelmäßigen Stunden nicht vorübergehen lassen, sondern sie für sich allein, so gut sie können, feiern, und nicht versäumen, ihren schuldigen Gebetsdienst zu leisten.“ Mit keinem Worte wird erwähnt, daß sie etwa abends, wenn sie wieder im Kloster sind, das versäumte Stundengebet nachholen sollen.

Diese vom heiligen Benedikt aufgestellten Normen, die mit der ihm eigenen Diskretion die Bedeutung des Stundengebetes und die praktischen Bedürfnisse der Beter miteinander verbinden, müssen auch heute noch als grundlegend für jeden liturgischen Chor bezeichnet werden. Eine geringe Modifikation erhalten sie nur durch die vom heiligen Benedikt nicht berücksichtigte tägliche Feier der Messe und durch die Rücksicht auf die Hauptmahlzeit an Fastttagen, die gegenwärtig durchwegs früher stattfindet, als der heilige Benedikt seinen Mönchen vorschreibt.

Nach heutiger kirchlicher Praxis hat jeder zum gemeinsamen Stundengebete verpflichtete Chor auch seine tägliche Konventmesse. An Duplex- und Semiduplexfesten, an Sonntagen und innerhalb einer Oktav findet sie unmittelbar im Anschluß an die Terz statt. Dieser Gebrauch, die Hauptmesse zur Stunde der Terz zu feiern, hatte im 9. Jahrhundert schon Gesetzeskraft und läßt sich bis ins 6. und 5. Jahrhundert zurück verfolgen. Das Papstbuch führt ihn sogar auf eine Anordnung des Papstes Telesphor († 138) zurück (Thalhofer-Eisenhofer II., 263). An Simplexfesten und Ferien ohne Fasten ist die Konventmesse nach der Sext, an Ferialtagen mit Fasten nach der Non zu halten. Ueberdies folgt während der vierzig-tägigen Fastenzeit nach der Messe die Vesper und erst nach der Vesper findet die Hauptmahlzeit statt. Bis weit ins Mittelalter hinein wurde nun tatsächlich die Sext zu Mittag gebetet, die Non nachmittags, und, wenn nötig, eben erst nach dieser Zeit die Hauptmesse gefeiert. In der Fastenzeit wurde wie gewöhnlich die Vesper erst nachmittags gebetet und gesungen, und nach der Vesper war die Mahlzeit. In dem Maße, als das Verständnis für die Bedeutung des kirchlichen Offiziums abnahm, als man darin mehr und mehr nur eine Summe von täglich zu verrichtenden Gebeten erblickte, trug man kein Bedenken, in Domkapiteln und Klöstern allmählich die einzelnen Horen, Sext und Non, früher zu beten, um die Messe früher beginnen zu können. Um in der Fastenzeit die Hauptmahlzeit schon um Mittag einnehmen zu können, wurde schließlich auch die Vesper schon vor-

mittags gebetet. Heute ist dieser Gebrauch allgemein. Vielfach wird die Konventmesse geradezu immer zur gleichen Stunde, die etwa der Terz entspricht, gehalten, und die übrigen Horen werden dann, je nach dem betreffenden Tage, entweder unmittelbar nach oder vor der Konventmesse gebetet, obwohl nichts im Wege stehen würde, an Tagen, an welchen der Konventmesse Sext oder Non vorausgehen, sie eben später zu beginnen. Natürlich besteht von Seite der Liturgie auch kein Hindernis, die Vesper in der Fastenzeit ebenfalls zur gewöhnlichen Stunde zu halten und die Hauptmahlzeit erst nach der Vesper einzunehmen, zumal es ja in manchen Gesellschaftskreisen überhaupt üblich ist, die Mahlzeit erst nach der gewöhnlichen Vesperstunde zu halten.

Indessen gibt es nur wenige zum Chorgebete verpflichtete Kommunitäten, welche, sei es auch mit den eben erwähnten kirchlich gebilligten Erleichterungen die einzelnen Horen je zur treffenden Tageszeit beten oder auch nur beten können. Es ist nur dann möglich, wenn das Chorgebet als die erste und wesentliche Lebensaufgabe einer religiösen Gemeinschaft aufgefaßt wird, und alle anderen Arbeiten sich dem Chorgebete unterordnen müssen. Sobald jedoch auch andere Aufgaben in Angriff genommen werden, sei es Unterricht, Seelsorge oder wissenschaftliche Tätigkeit, stellt sich sofort die Unmöglichkeit ein, sich zu allen Gebetszeiten zu versammeln. Dazu kommt noch, daß nunmehr nicht nur täglich ein Konventamt gehalten wird, was z. B. zu Zeiten des heiligen Benedikt noch durchaus nicht täglich mit dem Chorgebet verbunden war, sondern daß auch in fast allen Chören weitaus die meisten Mitglieder Priester sind oder sich auf das Priestertum vorbereiten, also entweder selbst täglich eine Privatmesse lesen oder wenigstens des Morgens während einer Privatmesse kommunizieren und überdies durch die Studien stark in Anspruch genommen sind. Kommt dazu noch ausgedehnte Tätigkeit in Schule und Seelsorge, so stellt sich die Notwendigkeit ein, einzelne entweder von der Teilnahme an einigen Horen zu dispensieren, oder mehrere Horen des Offiziums zusammenzuziehen und auf solche Stunden zu verlegen, die möglichst vielen die Teilnahme am gemeinsamen Gebete gestatten. Diese Umstände haben bewirkt, daß viele zum Chorgebet verpflichtete Gemeinschaften die einzelnen Teile des Offiziums nicht mehr zu jener Zeit beten, für die sie bestimmt sind, ja das Gebet einzelner Teile sogar der privaten Rezitation überlassen. Die Stufenleiter der Abweichungen von dem ursprünglichen Zusammenhang zwischen Tageszeit und Tagzeit ist sehr reich an mannigfachen Abstufungen, von einem möglichst treuen Festhalten an dem ursprünglichen Zusammenhange bis zu spärlichen Fragmenten, die noch vom täglichen Offizium gerettet wurden. Ramentlich die lange Matutin am Morgen wird zum Teil auch wegen der jetzt üblichen vielen Privatmessen als drückende Last empfunden und daher auf den vorhergehenden Nachmittag verlegt. Da sie aber doch

der Komplet des Vortages folgen soll, so muß diese früher gebetet werden, obwohl sie doch Sinn und Bedeutung eines Abendgebetes hat. Wegen der Komplet muß dann auch die Vesper früher gebetet werden; diese verdrängt dann meist die Non und verschiebt alle kleinen Tageshoren auf den Vormittag, so daß vielfach nur mehr die Prim zu jener Zeit gebetet wird, für die sie bestimmt ist. Das Ueberwiegen der Festoffizien über die Ferialoffizien, namentlich vor der Reform Pius X., bewirkte, daß gerade jene Teile, in welchen der Charakter der einzelnen Horen am schärfsten ausgeprägt ist, von den Hymnen der kleinen Tageshoren abgesehen, nur mehr selten zu beten waren. Mitglieder eines Chores ohne gemeinsames Leben zogen es naturgemäß vor, nur selten, wenn auch zu längeren Gebetsversammlungen zusammenzukommen, als häufig zu kurzen. Die abendliche Gebetsversammlung vor dem Schlafengehen zur Komplet, in den alten monastischen Familien ein ganz selbstverständliches Bedürfnis, ließ sich in einem Domkapitel, dessen Kanoniker einzeln in verschiedenen Häusern wohnen, auf die Dauer unmöglich halten. So sind heutzutage nur mehr wenige Klöster mit vorherrschend liturgischer Richtung imstande, in ihrem Chorgebete dem alten Zusammenhange zwischen Tagzeit und Tageszeit treu zu bleiben, soweit dies überhaupt möglich ist.

Was aber ein Chor, der auf viele stark beschäftigte Mitglieder Rücksicht zu nehmen hat, nicht leisten kann, das vermag oft der einzelne weit besser. Zur Zeit der Entstehung des Offiziums war seine private Rezitation so gut wie unbekannt. Heute hat die private Rezitation einen Umfang und eine Bedeutung erreicht, die mit Recht die Frage auftauchen lassen, wie denn der alte Zusammenhang zwischen Tageszeit und Tagzeit in der privaten Rezitation gewahrt werden kann und ob hier die Bedingungen nicht vielfach günstiger liegen als beim gemeinsamen Chorgebete. Vor allem fällt bei der privaten Rezitation schon die Verpflichtung zur täglichen Konventmesse fort. Diese wird durch die Privatmesse vertreten, die der Priester erst, nachdem er Matutin und Laudes gebetet hat, celebrieren soll. Da nun aber die Laudes ein Teil des Morgen gebetes sind, werden sie passender jeden Morgen der Privatmesse vorausgehen und können jedes andere private Morgengebet vollständig ersetzen, zumal auf sie so bald als möglich, vor oder nach der Messe noch die Prim folgt. Dieses aus Laudes und Prim zusammengesetzte Morgengebet sollte der eine feste Punkt im privaten Breviergebete sein. Der andere ist naturgemäß durch das liturgische Abendgebet, die Komplet, gebildet. Freilich setzt die Komplet eine Lebensweise voraus, die heute außer in einigen Klöstern nirgends geführt wird, nämlich das Schlafengehen bald nach dem „Lucis terminus“. Im monastischen Leben schloß einst die Komplet den Tag vollständig ab. Nach Eintritt der nächtlichen Dunkelheit blieb man nicht mehr lange auf, um sich am frühen Morgen desto leichter

wieder zum Lobe Gottes erheben zu können. Daher wird im Hymnus der Komplet vorausgesetzt, daß sie noch vor Eintritt der völligen Dunkelheit — ante lucis terminum — gebetet werde, und ihr bald die Nachtruhe folge. Haben sich auch diese Verhältnisse geändert, so ist doch die Bedeutung der Komplet als Abendgebet unverändert. Sie wird also nach Möglichkeit zu einer Zeit zu verrichten sein, zu der fromme Christen überhaupt ihr Abendgebet zu verrichten pflegen. Dabei kann sie vollständig jedes private Abendgebet ersetzen. Private Gebete, die man nicht gerne unterläßt, mag man der Komplet oder anderen Horen am Schlusse befügen. In manchen Seminarien wird tatsächlich kein anderes gemeinsames Morgen- und Abendgebet verrichtet als Prim und Komplet. Auf diese Weise werden die Theologen ganz naturgemäß in den Sinn wenigstens dieser Horen praktisch eingeführt. Betet man Prim und Komplet zu ihrer Zeit, dann bleibt man auch dem alten christlichen Brauche, morgens und abends das apostolische Glaubensbekenntnis zu beten, treu.

Die übrigen Teile des Offiziums wären dann so zu verteilen, daß Laudes und Prim am Morgen, die Komplet am Abend gebetet werden kann, ohne die regelmäßige Aufeinanderfolge der Horen zu zerstören. Terz bis Vesper sind also zwischen Prim und Komplet, Matutin zwischen Komplet und Laudes einzuschalten. Wann dies möglich ist, hängt von der Tageseinteilung jedes einzelnen Priesters ab. Als Grundsatz sollte gelten, alles möglichst „zu seiner Zeit“ zu beten. Bei den heutigen bequemen Ausgaben der Horae diurnae können diese leicht überall mitgenommen werden. Eine kleine Hore dauert nur etwa fünf Minuten. Hat man wirklich die ernste Absicht, die Horen zu ihrer Zeit zu beten, so werden sich doch leicht zwischen 9 und 12 Uhr vormittags fünf Minuten für die Terz und nachmittags zweimal je fünf Minuten für Sext und Non finden lassen, da es ja doch unter normalen Verhältnissen unmöglich ist, eine Arbeit auch nicht fünf Minuten lang unterbrechen zu können. Ist diese Unterbrechung physisch möglich, dann darf sie nicht lästig empfunden werden. Das ist ja gerade der Zweck des Breviergebetes, daß der Tag nicht ohne Gebet vorübergehe, daß zu den einzelnen Tageszeiten auch die entsprechenden Tagzeiten gebetet werden. Die Tageshoren sollen ja geradezu ein kurzer Aufblick zu Gott sein, der das Einerlei der Tagesarbeit unterbricht.

Doch ist es sogar möglich, die Horen so einzuteilen, daß sie nicht den Fluß der Arbeit selbst unterbrechen, sondern nur an Wendepunkten der Arbeit stehen oder sich an die Mahlzeiten, die ja auch die Arbeit unterbrechen, anschließen. Betet man noch vor der Messe oder unmittelbar im Anschluß an die Danksgabe die Prim, dann kann man leicht nach dem Frühstück die Terz beginnen und so passend mit der Anrufung des Heiligen Geistes — Nunc sancte nobis spiritus — die Tagesarbeit beginnen. Die Sext könnte ihren Platz unmittelbar vor dem Mittagessen, einige Minuten vor 12 Uhr

haben, da sie ja ein Gebet für den Mittag ist. Die Non mag dann nach dem Mittagessen gebetet werden; sollte sie auch eigentlich nie- mals vor 2 Uhr im Winter und vor 4 Uhr im Sommer gebetet werden, so wird man immerhin noch ihrer Bedeutung gerecht, wenn sie nur gebetet wird, nachdem die Sonne ihren Höhepunkt über- schritten hat.

Für die Vesper eignet sich jede Zeit des Nachmittages, zum Beispiel zwischen 4 und 5 Uhr, je nach der Einteilung, die sich der einzelne Priester für den Nachmittag macht oder machen muß.

Die Matutin kann wegen ihrer Länge und wegen des notwendigen größeren Buches nicht so leicht irgendwo eingeschoben werden. Ihr bester Platz ist natürlich des Morgens vor den Laudes. Will man des Morgens eine Betrachtung machen, so soll diese Privatandacht nicht das altehrwürdige liturgische Gebet von seiner Stelle verdrängen. Nur in den Fällen, in denen es unmöglich ist, die Matutin des Morgens zu beten, mag man sie, in diesem Falle von den Laudes getrennt, am Abend der Komplet anfügen und so den Tag, wie es dann meist trifft, mit „Te Deum“ abschließen. Psalmen und L�sungen der Matutin sind ja in Bezug auf die Tageszeit indifferent und können ebenso gut des Morgens wie des Abends gebetet werden. Nur der Prolog und die Beziehung zu den Laudes machen das Beten unmittelbar vor den Laudes wünschenswerter als das Beten am Abend. Die Laudes regelmäßig am Abend zu beten, verträgt sich auf die Dauer nicht gut mit einem feinen Verständnis für die innere Bedeutung des Breviergebets. Durch die kirchlichen Verfügungen, welche dies gestatten, darf man sich ebensowenig verwirren lassen wie durch die Dispensen vom Fasten. Es kann gewisse, sehr arbeitsreiche Stellungen geben, welche zeitweise oder selbst längere Zeit eine Verschiebung vieler Horen verlangen, so daß selbst die Matutin schon um 1 Uhr nachmittags am Vortage begonnen werden kann, und sich die Laudes schon daran anschließen. Es kann auch auf weniger arbeitsreichen Posten Tage geben, welche eine solche Einteilung des Breviergebetes verlangen. Es kann Fälle geben, in denen man mit Grund für einen Tag das Brevier auf ein Minimum reduzieren will. Das geschieht, indem man Matutin und Laudes am Vortage absolviert, so daß am Tage selbst nur Prim bis Komplet zu beten ist, da natürlich an solchen Tagen das Antizipieren unterbleibt. An solchen Tagen kann man selbst so weit gehen, schon des Morgens zur Zeit, da man sonst Matutin und Laudes zu beten pflegt, die kleinen Horen, ja auch Vesper und Komplet zu beten. Aber das sind eben Ausnahmen und Erleichterungen für bestimmte Tage und Fälle. Etwas anderes jedoch ist es, immer und täglich ohne hinreichenden Grund das Brevier- gebet so einzuteilen, daß alle oder fast alle Tagzeiten von ihren Tageszeiten getrennt sind, oder jeden Tag schon in der Frühe alles bis einschließlich Komplet zu beten und etwa am Nachmittage dann

zu antizipieren, oder überhaupt das ganze Brevier am Morgen zu absolvieren. Solchen, durch keinen vernünftigen Grund gerechtfertigten Anomalien wollen die kirchlichen Erleichterungen und Erlaubnisse gewiß nicht Vorschub leisten.

Kann man nicht jede Hore zu ihrer Zeit halten, so wird man sich doch bemühen, die Zusammenziehung mehrerer zu einer Gebetszeit diskret und verständnisvoll vorzunehmen. Unter wenigstens zwei Gebetszeiten sollte man dabei nicht herabgehen.

Ein Grundersfordernis für die andächtige Rezitation des Brevieres ist, daß eben nach Möglichkeit jeder Teil seine ihm gebührende Zeit habe. Dann kann man die Hymnen andächtig beten, wenn ihr Inhalt auch tatsächlich der augenblicklichen Tageszeit entspricht, wenn nicht die Hymnen von Sonnenaufgang reden, während sie untergeht, oder von der Hitze des Tages (Sext), während die Sonne noch kaum aufgegangen ist; wenn nicht um gute Nachtruhe gebetet wird (Komplet), während man erst die zweite Hälfte des Arbeitstages, etwa die Nachmittagschule beginnt, nachdem man gebetet: Custodi nos dormientes.

Das Brevier darf kein toter Buchstabe sein, keine Summe von Lauten, die einmal des Tages die Lippen des Priesters in Bewegung setzen, sondern das Brevier ist und bleibt der große Aderkomplex, der dem priesterlichen Tage stets neues Blut aus dem Herzen des eucharistischen Opferlammes zuführt. In jeder Hore wird ja das Tagesgebet aus der Messe wiederholt; wie ganz anders wirkt das, wenn es zu jeder Tageszeit von neuem die Bitten des Priesters und der Kirche vor Gottes Thron bringt, als wenn es gleich nacheinander dreimal in den Horen gebetet wird. Wenn stets der Gebrauch von kurzen Gebeten während des Tages empfohlen wird, warum denn nicht eben jene Gebete, welche die Kirche selbst eben für die Tagesstunden festlegt? Warum sollen Privatgebete das liturgische Gebet in den Hintergrund drängen?

Wenn sich jeder des Abends ganz naturgemäß gedrängt fühlt zu beten, warum jene Gebete, die mehr als ein Jahrtausend sich als die schönsten und tiefsten Abendgebete erprobt haben, schon am frühen Nachmittag beten und sich des Abends mit Privatgebeten begnügen?

Ihrer Idee nach sind die liturgischen Tagzeiten Gebete eines Chores. Ist es auch heute nur mehr wenigen möglich, diese Gebete tatsächlich in der Gemeinschaft eines liturgischen Chores zu verrichten, so bilden doch alle Priester einer Diözese, die ihr Brevier nach demselben Kalendarium einzurichten haben, einen großen, geistig vereinten Chor. Wie schön, wenn sie nicht nur alle dasselbe beten, sondern möglichst auch alle zur selben Tageszeit, und wenn sie am Sonntag abends nach getaner Arbeit sich in geistiger Vereinigung die Worte des 3. Komplet- (133.) Psalms zurufen: „Ecce nunc benedicite Dominum, omnes servi Domini. Qui statis in domo Domini, in

atriis domus Dei nostri. In noctibus extollite manus vestras in sancta et benedicite Dominum!“

Man hat schon oft den wunderbaren Bau des Kirchenjahres bewundert, wie im Laufe eines Jahres in der heiligen Liturgie alles, was unser Glaube an Wahrheit, Kraft und Schönheit enthält, an uns vorüberzieht, wie wir alle Tatsachen der Offenbarung gleichsam wieder von neuem miterleben, uns zu Weihnachten gleichsam an der Krippe, am Karfreitag unter dem Kreuze und am Pfingstsonntag im Saale zu Jerusalem versammeln. Die unübertrouffene Meisterschaft, die sich in der Durchdringung des Kirchenjahres durch die heilige Liturgie zeigt, offenbart sich ebenso meisterhaft in dem beschränkten Kreise des einzelnen Tages. Und wie das liturgische Verständnis des liturgischen Jahres vom Verständnis jedes einzelnen Festes und Tages abhängt, so hängt das Verständnis des liturgischen Tages vom Verständnis jeder einzelnen „liturgischen Stunde“ ab. Die Grundlagen dieses Verständnisses werden aber geradezu untergraben, wenn regelmäßig Tageszeit und Tagzeit voneinander getrennt werden. Dagegen führt die sorgfältige und treue Verbindung von Tageszeit und Tagzeit direkt in das Verständnis der kleinsten liturgischen Elemente, aus denen sich der liturgische Tag und schließlich das gigantische liturgische Jahr aufbaut.

---

## Die Einnahme der Feste Zion durch David im Lichte der neuesten Ausgrabungen.<sup>1)</sup>

Von P. Adolf Dunkel in Theuz (Belgien).

Auf dem Gebirge Gelboe waren die Israeliten geschlagen worden, Saul und Jonathas waren gefallen, und David klagte: „Die Herrlichen, o Israel! wurden erschlagen auf deinen Bergen. Wie sind doch die Helden gefallen! . . . Berge Gelboes! nicht Tau noch Regen falle fürder auf euch, noch sollt ihr Aecker mit Erstlingen haben; denn dort ward weggeworfen der Schild der Helden, der Schild Sauls, als wäre er nicht gesalbt mit Öl! . . . Saul und Jonathas, lieblich und schön in ihrem Leben, sind auch im Tode nicht geschieden; schneller waren sie denn Adler, stärker denn Löwen . . . Wie sind doch die Starken gefallen, und die Kriegswaffen verkommen!“<sup>2)</sup>

David zog nun dem Wort des Herrn gemäß nach Hebron, „und es kamen die Männer von Juda und salbten daselbst David, daß er herrsche über das Haus Juda“.<sup>3)</sup> — „Und es war ein langer Streit zwischen dem Hause Sauls und dem Hause Davids;

---

<sup>1)</sup> Nach einem am 21. Januar 1915 vor deutschen Soldaten gehaltenen Vortrage. — <sup>2)</sup> 2. Samuel, Kapitel 1. — <sup>3)</sup> 2. Samuel, Kapitel 2, Vers 4.